

5 Arbeitsmarkt und Verdienste

Auszug aus dem
Datenreport 2016

44,7 Mill.

Erwerbspersonen gab es 2014 in Deutschland. Davon waren 42,6 Millionen erwerbstätig und 2,1 Millionen erwerbslos.

58,3 Mrd.

Arbeitsstunden wurden 2014 von den Erwerbstätigen geleistet.

3%

der Erwerbstätigen gaben 2014 an, im letzten Jahr einen Arbeitsunfall erlitten zu haben.



67%

der Befragten hatten 2010 gute Freunde am Arbeitsplatz.

5 Arbeitsmarkt und Verdienste

5.1 Arbeitsmarkt

Anja Crößmann,
Frank Schüller

Destatis

Erwerbsarbeit spielt in Deutschland sowohl in gesellschaftlicher als auch in individueller Hinsicht eine zentrale Rolle. Unbestritten wird Arbeit als Hauptquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts gesehen. Nicht minder wichtig ist die Bedeutung, die der ausgeübte Beruf und die berufliche Stellung für das Selbstverständnis jedes Einzelnen und seine gesellschaftliche Position haben. Für viele ist Arbeit ein wichtiger Teil der persönlichen Selbstentfaltung. Immer mehr Frauen sind erwerbstätig und die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen nimmt seit einiger Zeit wieder zu. Das heißt für einen noch größeren Teil der Bevölkerung ist Erwerbsarbeit ein wesentlicher Teil des Alltags. Erwerbslosigkeit ist umgekehrt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch wegen der gesellschaftlichen Stigmatisierung ein Problem. Die mit ihr einhergehenden Einkommensverluste zwingen meist nicht nur zum Konsumverzicht, sondern führen zu einer eingeschränkten Teilnahme der Erwerbslosen und aller von ihnen abhängigen Personen am gesellschaftlichen Leben. Eine auf den Arbeitsmarkt bezogene Perspektivlosigkeit kann darüber hinaus persönliche Krisen auslösen.

Ebenso groß ist die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf gesellschaftlicher Ebene. Das Steuersystem und die Sozialversicherungssysteme finanzieren sich über Er-

werbsbeteiligung. Für materiellen Wohlstand sind die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen eine wichtige Voraussetzung. Dementsprechend groß ist auch die öffentliche und politische Diskussion um die Zukunft der Arbeitswelt.

Die weiterhin rasante technische Entwicklung, die zunehmende Globalisierung der Arbeitsmärkte, der demografische Wandel, veränderte Beschäftigungsformen, aber auch persönliche Ansprüche der Menschen an ihre Arbeit und deren Vereinbarkeit mit dem Privatleben werfen viele Fragen auf. Im Vordergrund stehen heute die zunehmende Heterogenität der Erwerbsformen, deren Auswirkung auf die Normalarbeitsverhältnisse und die Frage, inwieweit Erwerbsarbeit noch existenzielle Absicherung garantieren kann. Auf der anderen Seite wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein zunehmender Fachkräftemangel befürchtet und diskutiert, inwieweit ungenutztes beziehungsweise zusätzliches Arbeitskräftepotenzial aktiviert werden könnte.

5.1.1 Die amtliche Arbeitsmarktstatistik

Das Statistische Bundesamt erstellt Statistiken, mit denen das erwerbsstatistische Gesamtsystem betrachtet und analysiert werden kann. Es berechnet beziehungsweise erhebt dazu unter anderem

► Info 1

Arbeitsmarkt: Statistische Begriffe und Konzepte

Die Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamtes folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmarktdaten ermöglicht. **Erwerbstätig** im Sinne der ILO-Definition ist jede Person ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig vom zeitlichen Umfang. Auch wer sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum vorübergehend nicht ausgeübt hat oder in einem Familienbetrieb mitgeholfen hat, gilt als erwerbstätig.

Erwerbstätige in **Vollzeit** sind Personen, deren regelmäßige Arbeitszeit die im Betrieb beziehungsweise Wirtschaftszweig übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl beträgt. **Teilzeit** ist jede Arbeitszeit, die weniger Arbeitsstunden als die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb oder Wirtschaftszweig umfasst.

Als **erwerbslos** gilt jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig war und in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es dabei nicht an. Die Person muss in der Lage sein, eine neue Arbeit innerhalb von zwei Wochen aufzunehmen. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist für die Einstufung nicht erforderlich. Fasst man Erwerbslose und Erwerbstätige zusammen, spricht man von **Erwerbspersonen**. Die verbleibende Gruppe, die nach diesem Konzept weder erwerbstätig ist, noch ihre Arbeit auf dem Arbeitsmarkt anbietet, wird **Nichterwerbspersonen** genannt.

Arbeitslose sind Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als solche registriert sind und sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dadurch kann die Zahl der Arbeitslosen auch durch Änderungen im Sozialgesetzbuch beeinflusst werden. Registrierte Arbeitslose dürfen bis zu 15 Stunden pro Woche arbeiten, ohne ihren Status zu verlieren. Aus den unterschiedlichen Konzepten folgt, dass es Personen gibt, die zwar im Sinne der ILO erwerbslos sind, bei der Bundesagentur für Arbeit aber nicht als arbeitslos gezählt werden. Zum anderen gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bestimmte Personen als arbeitslos, die nach der Definition der ILO nicht erwerbslos sind.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum **ungenutzten Arbeitskräftepotenzial** orientieren sich an einer EU-weit gültigen Konzeption und bilden den Übergangsbereich zwischen Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit ab. Zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial zählen nicht nur Erwerbslose, sondern auch Erwerbstätige, die mehr arbeiten möchten und als **Unterbeschäftigte** erfasst werden. Hinzu kommen Nichterwerbspersonen, die gerne arbeiten würden, gemäß ILO-Konzept aber nicht erwerbslos sind und zur **Stillen Reserve** gezählt werden. Der von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff der Unterbeschäftigung unterscheidet sich vom hier verwendeten Konzept. Dabei werden registrierte Arbeitslose und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die in der Statistik nicht als arbeitslos gezählt werden, zusammengefasst.

Um ein besseres Verständnis für die Rahmenbedingungen zu erlangen, zu denen die Menschen erwerbstätig sind, berichtet das Statistische Bundesamt zusätzlich über die Erwerbsformen, in denen gearbeitet wird, also ob Erwerbstätige selbstständig sind, sich in einem Normalarbeitsverhältnis befinden oder in einer Form atypischer Beschäftigung. Zu den **atypischen Beschäftigten** werden befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügig Beschäftigte (sogenannte 450-Euro-Jobs) sowie Personen in Zeitarbeit gezählt. Ein **Normalarbeitsverhältnis** ist ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, das in Vollzeit beziehungsweise Teilzeit mit über 20 Wochenstunden und unbefristet ausgeübt wird. Ein Normalarbeitnehmer arbeitet zudem direkt in dem Unternehmen, mit dem er einen Arbeitsvertrag hat. Ergebnisse zur atypischen Beschäftigung beziehen sich auf **Kernerwerbstätige**, das heißt auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, soweit sie nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Diese Gruppe der Kernerwerbstätigen befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand. Sie gilt daher, vor allem im Rahmen der Berichterstattung zur atypischen Beschäftigung, als Bezugsgröße für die Berechnung von Quoten.

die Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Außerdem führt es jährlich die Haushaltsbefragung Mikrozensus mit der integrierten Arbeitskräfteerhebung durch.

Die Daten aus dem Mikrozensus sind eine wichtige Grundlage der Arbeitsmarktstatistik und fließen zugleich in die Bestimmung der Erwerbstätigenzahlen ein. Sie ermöglichen außerdem tiefer gehende Untersuchungen zum Erwerbs-

status und zur Arbeitssuche mit Bezug auf soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Bildungsstand. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit basieren vorwiegend auf Verwaltungsdaten, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben der Arbeitsvermittlung und Leistungserbringung für Arbeitslose und Kurzarbeiter anfallen.

Die einzelnen Statistiken unterscheiden sich nicht nur in den angewandten Erhebungsmethoden, sondern teilweise auch in den zugrunde liegenden Konzeptionen und Begriffsabgrenzungen. Oftmals werden in der Öffentlichkeit beispielsweise die Begriffe Erwerbslose und Arbeitslose synonym verwendet. Tatsächlich stecken dahinter im Sprachgebrauch der amtlichen Statistik unterschiedliche Konzepte, mit denen Personengruppen beschrieben werden, die nur teilweise identisch sind. ► Info 1

Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes stützen sich auf zwei Quellen: die Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und den Mikrozensus. ► Info 2

5.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Im Jahr 2014 gab es in Deutschland durchschnittlich rund 44,7 Millionen Erwerbspersonen. Von ihnen waren 42,6 Millionen erwerbstätig und 2,1 Millionen erwerbslos. Im Vergleich zu 1991 ist die Zahl der Erwerbspersonen um etwa 3,7 Millionen gestiegen. Kontinuierliche Zuwächse gab es vor allem im Zeitraum 1996 bis 2005, während die Zahl der Erwerbspersonen davor weitestgehend stagniert hatte. Seit 2011 ist wieder eine etwas stärkere Zunahme zu beobachten. ► Tab 1

Betrachtet man allein die Erwerbstätigen, werden konjunkturelle Entwicklungen deutlicher: Nach der deutschen Vereinigung war die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlands-konzept) rückläufig, bis sie 1993 ein Minimum von 37,8 Millionen erreichte. Nach einem Hoch bei der Erwerbstätigenzahl im Jahr 2000 mit 39,9 Millionen ging sie parallel zur konjunkturellen Entwicklung erneut

► Info 2

Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus

Die Erwerbstätigenrechnung betrachtet die Beschäftigung im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dabei wird zwischen Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) und Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) unterschieden.

Bei der Berechnung der Erwerbstätigenzahl stützt sich die Erwerbstätigenrechnung auf eine Vielzahl von Daten, um möglichst alle verfügbaren Informationen in die Schätzung einfließen zu lassen. Im Rahmen des Mikrozensus wird eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des Mikrozensus eignen sich zur Beantwortung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Fragen. Obwohl im Mikrozensus und in der Erwerbstätigenrechnung das ILO-Konzept zur Bestimmung der Erwerbstätigen angewendet wird, entstehen bei den Ergebnissen Abweichungen. Diese sind vor allem auf die methodischen und organisatorischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken zurückzuführen. Zum einen ist die Arbeitskräfteerhebung als Teil des Mikrozensus durch die Stichprobenerhebung mit einer gewissen Unschärfe belastet. Zum anderen weicht die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation zur Erwerbstätigkeit deutlich vom Alltagsverständnis der Befragten ab, da zum Beispiel bezahlte Tätigkeiten bereits ab einem Umfang von einer Stunde pro Woche als Erwerbstätigkeit zu erfassen sind. Im Mikrozensus kann dies zu einer Untererfassung führen, wenn Befragte zum Beispiel kleinere Nebentätigkeiten nicht angeben, weil sie sich hauptsächlich als Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Studierende verstehen.

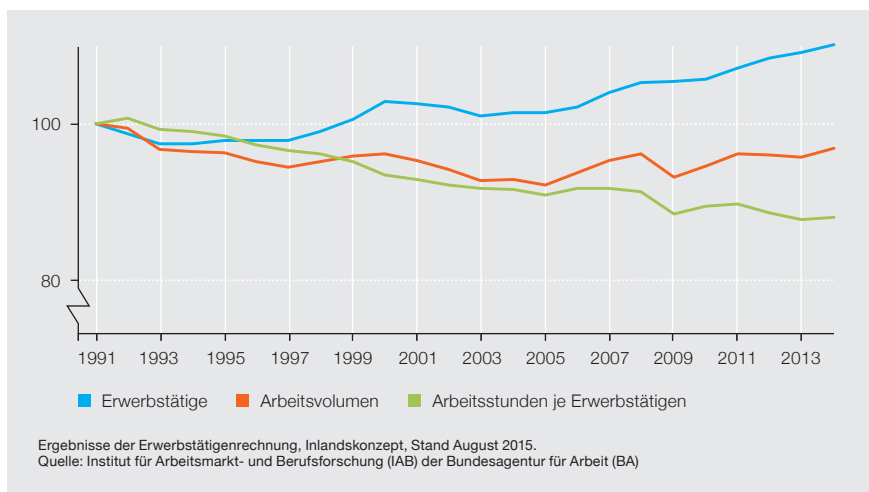
Die Erwerbstätigenrechnung geht methodisch anders vor und greift im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung zurück. Aufgrund dieser erhebungsmethodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken liegen die Ergebnisse für Erwerbspersonen und Erwerbstätige aus dem Mikrozensus auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Längerfristige Trends beider Statistiken zeigen dabei jedoch in die gleiche Richtung.

► Tab 1 Erwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose

	Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Erwerbslosenquote ¹
	in Millionen			in %
1991	41,02	38,85	2,17	5,3
1995	41,09	37,89	3,21	7,8
2000	42,91	39,79	3,11	7,3
2005	43,73	39,22	4,51	10,3
2010	43,80	40,98	2,82	6,4
2013	44,45	42,27	2,18	4,9
2014	44,73	42,64	2,09	4,7

¹ Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung, Inländerkonzept, Stand August 2015. Erwerbslose: Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2015.

► Abb 1 Erwerbstätige, geleistete Arbeitsstunden insgesamt und je Erwerbstätigen 1991 bis 2014 – 1991 = 100



leicht zurück, blieb aber deutlich über dem Niveau von 1993. Seit 2006 ist wieder ein klarer Aufwärtstrend erkennbar. Selbst die deutlich negative konjunkturelle Entwicklung in Deutschland nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008/2009 führte lediglich zu einer verlangsamtten Zunahme der Erwerbstätigenzahl.

Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen relativiert sich, wenn man sie mit der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, dem sogenannten Arbeitsvolumen, vergleicht. Im Jahr 2014 wurden von den Erwerbstätigen in Deutschland 58,3 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Diese Zahl hat im Laufe der letzten Jahre zugenommen – 2005 lag sie noch bei 55,5 Milliarden Arbeitsstunden. Im Jahr 1991 allerdings hatte das geleistete Arbeitsvolumen noch bei 60,3 Milliarden Stunden gelegen und ist dann, teilweise bedingt durch Umstrukturierungsprozesse der Wirtschaft in Ostdeutschland, nach und nach zurückgegangen. Ein anderer wesentlicher Faktor für den Rückgang des Arbeitsvolumens sind die je Erwerbstätigen pro Jahr geleisteten Arbeitsstunden. Diese sind in den zurückliegenden 20 Jahren fast kontinuierlich gesunken. Im Jahr 1991 leistete ein Erwerbstätiger rund 1 554 Arbeitsstunden pro Jahr, während es 2014 nur noch 1 366 Stunden waren. Dies entspricht einem Rückgang um 12%. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die zunehmende Zahl der Erwerbstätigen, die in Teilzeit arbeiteten – darunter insbesondere Frauen. Am niedrigsten war die Zahl der Arbeitsstunden je Erwerbstätigen im Jahr 2013 mit 1 362 Stunden. ► Abb 1

Die Zahl der Erwerbslosen (siehe Tabelle 1) verzeichnete in den letzten 20 Jahren zwei Phasen deutlicher Anstiege: Zwischen 1991 und 1997 stieg sie von 2,2 Millionen auf 3,8 Millionen und zwischen 2001 und 2005 von 3,1 Millionen auf 4,5 Millionen Personen. Die dazwischen liegende konjunkturelle Aufschwungsphase führte die Erwerbslosigkeit nicht auf ihr ursprüngliches Niveau von Anfang der 1990er-Jahre zurück. Seit 2006 sank die Erwerbslosenzahl jährlich,

lediglich unterbrochen durch einen geringfügigen Anstieg im Jahr 2009. Im Jahr 2010 lag die durchschnittliche Erwerbslosenzahl erstmals seit 1992 wieder unter 3 Millionen. Bis 2014 hat sie sich weiter deutlich verringert und lag bei 2,1 Millionen Personen. Damit ist das Niveau von 1991 leicht unterschritten. Die Erwerbslosenquote sank 2014 auf den tiefsten Stand seit der deutschen Vereinigung, im Jahresdurchschnitt lag sie bei 4,7%. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wies im Vergleich zur Zahl der Erwerbslosen einen ähnlichen Verlauf auf, allerdings auf einem höheren Niveau.

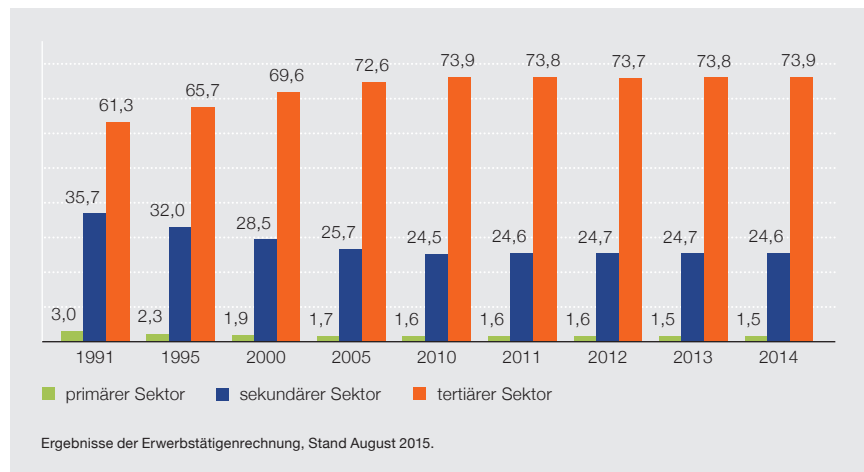
5.1.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Betrachtet man die Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftsbereiche des primären (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), sekundären (Produzierendes Gewerbe) und tertiären Sektors (Dienstleistungen), werden im Zeitverlauf die großen strukturellen Veränderungen ersichtlich. Neue Produktions- und Fertigungsverfahren, zunehmende Automatisierung und Rationalisierung sowie die veränderte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen haben zu einer erheblichen Umverteilung der Erwerbstätigen geführt. ▶ [Abb 2](#)

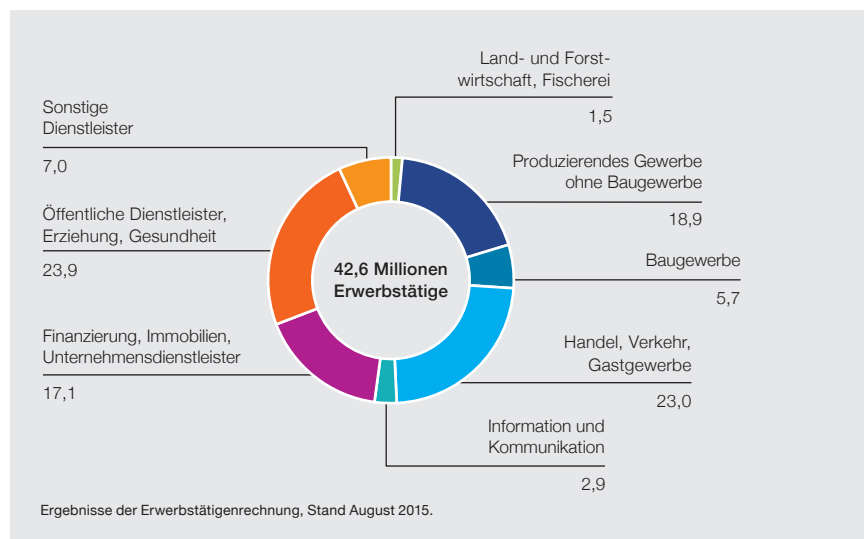
Am stärksten zurückgegangen ist die Zahl der Erwerbstätigen in den letzten ein- einhalb Jahrhunderten im primären Sektor: Im Jahr 2014 waren laut Erwerbstätigenrechnung nur noch 1,5% aller Erwerbstätigen dort beschäftigt. Im sekundären Sektor arbeiteten 24,6%, im tertiären Sektor dagegen 73,9% der Erwerbstätigen.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe stieg im Zuge der Industrialisierung parallel zur Abnahme im Agrarbereich. Im Jahr 2014 arbeiteten 10,5 Millionen Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe, darunter 7,5 Millionen im Verarbeitenden Gewerbe und 2,4 Millionen im Baugewerbe. Im Dienstleistungssektor waren 2014 mit 31,5 Millionen dreimal so viele Personen tätig wie im sekundären Sektor. Seit 2004 ist die Zahl der im Dienstleistungssektor Tätigen um 3,2 Millionen angestiegen.

▶ **Abb 2 Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren – in Prozent**



▶ **Abb 3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2014 – in Prozent**



Innerhalb des Dienstleistungssektors kam 2014 den Wirtschaftsbereichen Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit mit 10,2 Millionen Erwerbstätigen die größte Bedeutung zu. Dazu zählen unter anderem die öffentliche Verwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei oder Feuerwehr, bei einer Sozialversicherung Tätige, alle Beschäftigten an Bildungseinrichtungen oder das Personal im Gesundheits- und Sozialwesen. Annähernd genauso viele Erwerbstätige arbeiteten in den Wirtschaftsbereichen Handel,

Verkehr und Gastgewerbe (9,8 Millionen). Zum Handel zählen sowohl Groß- als auch Einzelhandel. Der Abschnitt Verkehr umfasst alle Erwerbstätigen, die mit dem Verkehr zu Lande, auf dem Wasser oder in der Luft zu tun haben, aber auch Speditionen, Post- und Kurierdienste. ▶ [Abb 3](#)

Der Wandel der Wirtschaftsstrukturen, aber auch neue Produktions- und Fertigungsverfahren haben viele Berufe und Berufsfelder verändert. Die zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen zeigt Tabelle 2. ▶ [Tab 2](#)

5.1.4 Beteiligung am Erwerbsleben

Längere Ausbildungszeiten und das frühere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führten seit den 1990er-Jahren zu stetig sinkenden Erwerbsquoten. Dieser Trend hat sich mittlerweile umgekehrt. Im Jahr 2014 lag die Erwerbsquote, das heißt der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige, Erwerbslose) an der Bevölkerung ab 15 Jahren, in Deutschland bei 60 %. Dies waren 3 Prozentpunkte mehr als 2004 (57 %) und damit war die Erwerbsquote so hoch wie seit 1991 (59 %) nicht mehr. Dieser Anstieg resultierte vorwiegend aus einer gestiegenen Erwerbsquote der Frauen, die seit 2004 um 5 Prozentpunkte angewachsen ist und 2014 bei 54 % lag. Die Erwerbsquote der Männer war im Zeitraum seit 1991 (71 %) teilweise sogar rückläufig, hat jedoch wieder leicht zugelegt und lag 2014 bei 66 %. Auch die höhere Erwerbsbeteiligung älterer Personen hatte einen maßgeblichen Anteil für die insgesamt gestiegene Erwerbsquote.

Betrachtet man nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, lag die Erwerbsbeteiligung 2014 bei 78 %. Der entsprechende Wert lag 2004 noch bei 72 %. Ein differenzierter Blick auf die Erwerbsbeteiligung einzelner Altersgruppen zeigt eine deutliche Zunahme der Erwerbsquote für die 55- bis 64-Jährigen. Sie stieg zwischen 2004 (48 %) und 2014 (69 %) um 21 Prozentpunkte, was vermutlich die deutlich reduzierten Möglichkeiten einer frühen Verrentung widerspiegelt. Die am Arbeitsmarkt aktivste Altersgruppe im Jahr 2014 waren die 40- bis 44-Jährigen mit einer durchschnittlichen Erwerbsquote von 90 %. ▶ [Tab 3](#)

Die Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern und Berlin lag 2004 mit rund 74 % für die 15- bis 64-Jährigen noch rund 3 Prozentpunkte über derjenigen im früheren Bundesgebiet (rund 72 %). Im Jahr 2014 hatte sich diese geringfügig weiter angeglichen und lag bei 79 % in den neuen Ländern und Berlin sowie bei 77 % im früheren Bundesgebiet. Ursache für die langfristige Angleichung war vor allem die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Ihre Erwerbsquote ist im Alter von 15 bis

▶ **Tab 2** Erwerbstätige Männer und Frauen in den zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen 2014

		Erwerbstätige in 1 000
Männer		
1	Maschinenbau- und Betriebstechnik	1 326
2	Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	1 015
3	Unternehmensorganisation und -strategie	958
4	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	921
5	Fahrzeug-, Luftfahrt-, Raumfahrt-, Schiffbautechnik	576
6	Elektrotechnik	575
7	Metallbearbeitung	494
8	Metallbau und Schweißtechnik	478
9	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	473
10	Hochbau	469
Frauen		
1	Büro und Sekretariat	1 527
2	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	1 187
3	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	1 152
4	Unternehmensorganisation und -strategie	1 108
5	Reinigung	1 015
6	Verwaltung	866
7	Gesundheit, Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe	848
8	Arzt- und Praxishilfe	639
9	Lehrtätige an allgemeinbildenden Schulen	571
10	Altenpflege	528

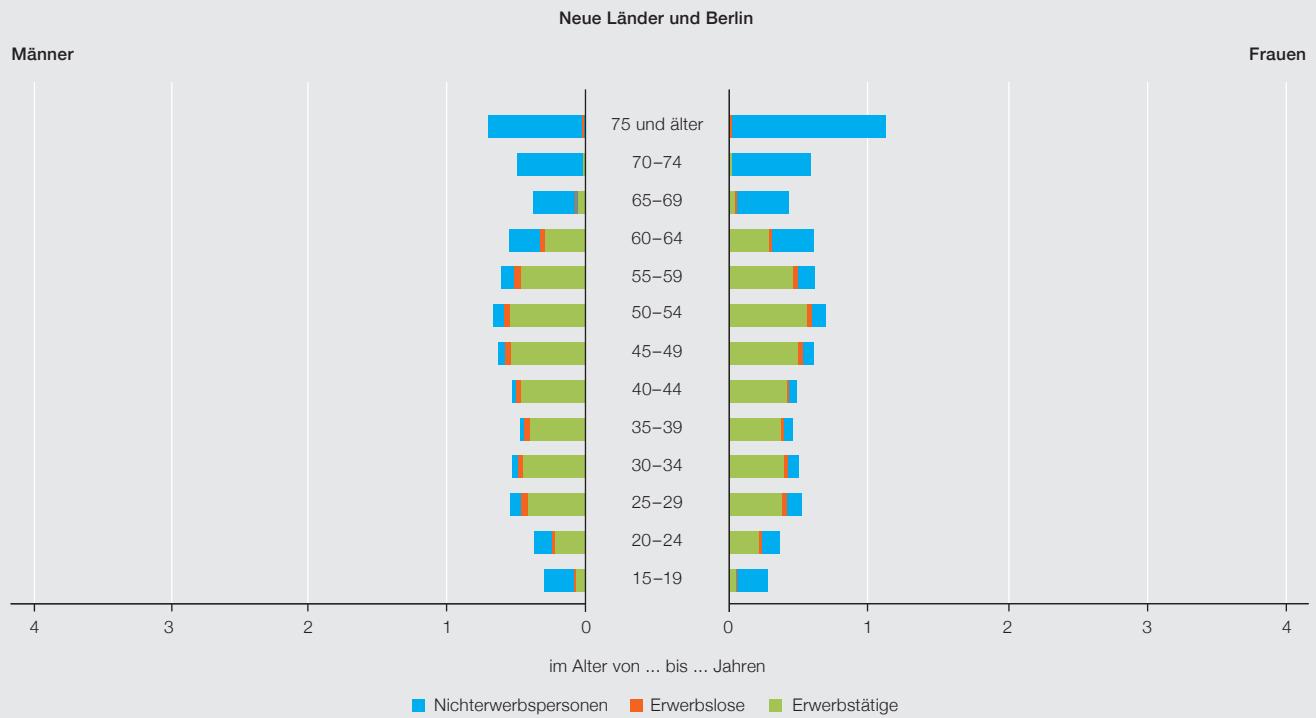
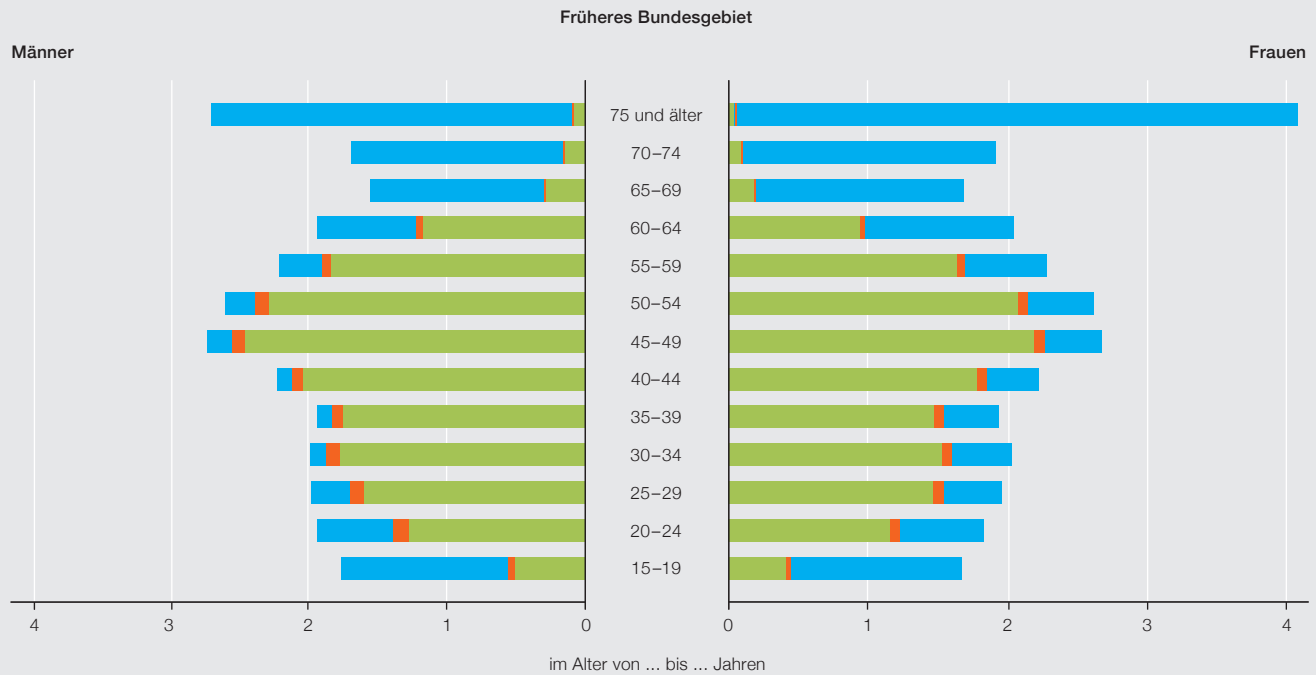
Ergebnisse des Mikrozensus.

▶ **Tab 3** Erwerbsquoten nach Altersgruppen — in Prozent

	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin	
	2004	2014	2004	2014	2004	2014
im Alter von ... bis ... Jahren						
15–19	28,7	28,3	28,1	29,1	30,6	23,3
20–24	69,0	69,0	68,5	69,4	70,7	66,9
25–29	79,5	82,6	79,0	82,6	81,4	82,7
30–34	85,8	86,9	84,8	86,4	90,2	88,7
35–39	87,7	87,9	86,5	87,2	92,8	90,4
40–44	89,0	89,6	87,7	89,0	93,9	92,4
45–49	88,1	89,5	86,9	89,3	92,4	90,2
50–54	83,2	86,9	81,8	86,7	88,3	87,6
55–59	71,1	80,6	69,4	80,2	78,1	82,3
60–64	28,6	55,6	29,5	55,5	25,6	55,8
65–69	5,6	13,9	6,2	14,6	3,4	11,3
70–74	2,5	5,9	2,8	6,5	1,3	3,8
75 und älter	0,8	1,6	0,9	1,8	0,3	0,7

Ergebnisse des Mikrozensus.

► Abb 4 Bevölkerung nach Alter und Beteiligung am Erwerbsleben 2014 — in Millionen



Ergebnisse des Mikrozensus.

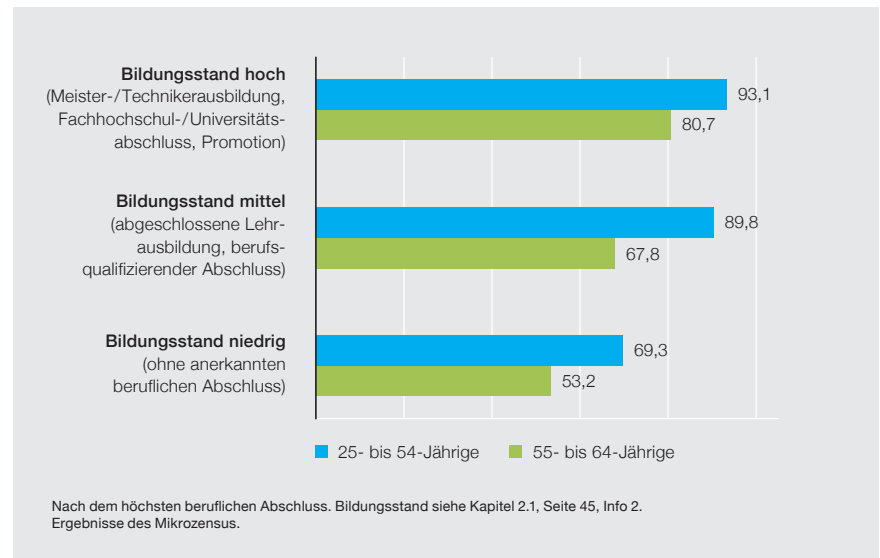
64 Jahren in dem Zehnjahreszeitraum in Ostdeutschland um 5 Prozentpunkte auf 76 %, in Westdeutschland um 8 Prozentpunkte auf 72 % gestiegen. Die Erwerbsbeteiligung von Männern befand sich in Ost- und Westdeutschland bereits 2004 auf einem ähnlichen Niveau (Ost: 78 %; West: 80 %) und hat sich seitdem kaum verändert (2014 Ost und West: 82 %). ▶ [Abb 4](#)

Unterscheidet man die Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit, so zeigt sich ein differenziertes Bild der Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ab 15 Jahren lag 2014 mit 60 % unter der Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung (62 %). Die stärkere Erwerbsbeteiligung der ausländischen Bevölkerung ist auf Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen, deren Erwerbsquote bei 70 % lag. Während die Quote bei den Frauen mit 54 % (Deutsche) beziehungsweise 53 % (Ausländerinnen) nahezu gleich war, lag die Erwerbsquote der deutschen Männer (65 %) deutlich niedriger als die der ausländischen Männer mit 72 %.

Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen nach der Staatsangehörigkeit zeigen sich auch bei der Erwerbslosigkeit. Die Erwerbslosenquote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war 2014 mit 9,3 % rund doppelt so hoch wie die Quote der deutschen Bevölkerung (4,5 %). Unter den Ausländern aus anderen EU-Mitgliedstaaten war die Erwerbslosigkeit niedriger. Hier lag die Quote mit 6,6 % näher an dem Wert der deutschen Bevölkerung. Sowohl bei der deutschen als auch bei der ausländischen Bevölkerung sind Männer etwas stärker von Erwerbslosigkeit betroffen. Während 4,8 % der deutschen Männer erwerbslos waren, traf dies nur auf 4,2 % der deutschen Frauen zu. In der ausländischen Bevölkerung waren 9,6 % der Männer und 9,0 % der Frauen erwerbslos.

Neben Geschlecht, Alter und Region spielt der Bildungsstand (siehe Kapitel 2.1, Seite 45, Info 2) eine wichtige Rolle bei der Erwerbsbeteiligung. Von den 25- bis 54-Jährigen Personen ohne aner-

▶ **Abb 5** Erwerbsquote nach Alter und Bildungsstand 2014 – in Prozent



kannten beruflichen Abschluss waren 2014 mehr als zwei Drittel (69 %) auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Personen, die ein mittleres berufliches Bildungsniveau aufwiesen (zum Beispiel eine abgeschlossene Lehrausbildung), hatten eine Erwerbsquote von 90 %. Diejenigen mit einem hohen beruflichen Bildungsniveau (tertiäre Abschlüsse, zum Beispiel Meister-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss), beteiligten sich zu 93 % am Erwerbsleben. ▶ [Abb 5](#)

Den durchgehend hohen Erwerbsquoten standen jedoch unterschiedlich hohe Erwerbslosenzahlen gegenüber: Bezogen auf die 25- bis 54-Jährigen waren die Erwerbslosenquoten von Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss 2014 fünfmal höher als die Quoten von Personen mit tertiären Abschlüssen. So waren 11,6 % der Personen ohne berufliche Qualifikation erwerbslos, aber nur 2,3 % derjenigen mit einem Hochschul- oder sonstigen tertiären Abschluss. In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen unterscheiden sich die Erwerbsquoten deutlicher nach Qualifikationsgrad. Sie

bewegten sich 2014 zwischen 53 % für diejenigen ohne einen beruflichen Abschluss und 81 % für Hochschulabsolventen. Die niedrige Erwerbsbeteiligung älterer Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss geht einher mit einer höheren Erwerbslosenquote von 8,0 % im Vergleich zu Personen mit Hochschulabschluss, deren Erwerbslosenquote bei nur 3,0 % liegt.

Der grundlegende Zusammenhang von Bildung und Erwerbsbeteiligung ist für Frauen und Männer dieser Altersgruppe gleich, auch wenn sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen auf einem insgesamt niedrigeren Niveau befindet. Je höher die berufliche Qualifikation, desto geringer der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung.

5.1.5 Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um mögliche Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt rücken Arbeitsmarktstatistiken in den Vordergrund, die das gegenwärtig ungenutzte Arbeits-

Rund 5 % aller Erwerbstätigen haben mindestens zwei Jobs

Im Jahr 2014 hatten nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 5,0 % aller Erwerbstätigen in Deutschland neben ihrer Haupttätigkeit mindestens eine weitere Tätigkeit. Dies waren rund 2,0 Millionen Personen; ihre Zahl hat sich seit 2011 um knapp 13 % erhöht.

Am häufigsten waren Mehrfachbeschäftigungen bei Erwerbstätigen in mittleren Altersgruppen: So betrug der Anteil der Personen mit einer weiteren Tätigkeit bei den 35- bis 44-Jährigen 5,8 % und bei den 45- bis 54-Jährigen 5,5 %. Junge Menschen unter 25 Jahre (3,2 %) und Personen über 65 Jahre (2,5 %) hatten seltener zwei oder mehr Tätigkeiten. Nach Geschlecht gab es dagegen geringere Unterschiede: 5,4 % der erwerbstätigen Frauen und 4,6 % der erwerbstätigen Männer gingen einer

weiteren Beschäftigung nach. Hintergrund für den höheren Anteil bei den Frauen ist, dass Mehrfachbeschäftigungen häufiger bei Teilzeit-Erwerbstätigen vorkommen, bei denen wiederum der Frauenanteil deutlich höher ist.

Im Nebenjob arbeiteten Erwerbstätige im Durchschnitt 8,5 Stunden pro Woche. Frauen, die in der Haupttätigkeit in Teilzeit beschäftigt waren, arbeiteten insgesamt in beiden Tätigkeiten durchschnittlich 28,4 Stunden (Männer 32,7 Stunden). In der Haupttätigkeit vollzeitbeschäftigte Frauen leisteten insgesamt in beiden Tätigkeiten durchschnittlich 46,9 Stunden (Männer 50,1 Stunden).

kräftepotenzial möglichst vollständig abbilden. Neben der »Erwerbslosigkeit« sind »Unterbeschäftigung« und »Stille Reserve« zusätzliche neue Indikatoren innerhalb des Labour-Force-Konzeptes, die im Jahr 2011 auf EU-Ebene festgelegt wurden.

Das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial als Summe der Erwerbslosen, Unterbeschäftigten und der Stillen Reserve betrug im Jahr 2014 nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung insgesamt 6,0 Millionen Personen. Es setzte sich neben 2,1 Millionen Erwerbslosen aus 2,9 Millionen Unterbeschäftigten und 1,0 Millionen Personen in der Stillen Reserve zusammen.

Ein Blick auf die sogenannten Unterbeschäftigten zeigt, dass auch bei den Erwerbstätigen noch ungenutztes Arbeitskräftepotenzial vorhanden ist. Personen in Unterbeschäftigung sind definiert als erwerbstätig, mit dem Wunsch nach zu-

sätzlichen Arbeitsstunden, die für eine zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar wären.

Von den insgesamt 2,9 Millionen unterbeschäftigt Erwerbstätigen übten 1,6 Millionen eine Teilzeit- und 1,3 Millionen eine Vollzeittätigkeit aus. Unterbeschäftigung bei einer Vollzeittätigkeit ist eine Männerdomäne. Von den 1,3 Millionen Unterbeschäftigten in Vollzeit waren 73 % männlich. Bei den Unterbeschäftigten in Teilzeit hingegen dominieren die Frauen: Hier waren von 1,6 Millionen betroffenen Personen 73 % weiblich.

Personen in der Stillen Reserve gehen ebenso wie Erwerbslose überhaupt keiner Erwerbsarbeit nach. Sie zählen nach den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation nicht zu den Erwerbslosen, wünschen sich aber grundsätzlich eine Arbeit. Zur Stillen Reserve gehören Per-

sonen, die zwar Arbeit suchen, jedoch im Moment kurzfristig für eine Arbeitsaufnahme nicht zur Verfügung stehen. Ebenfalls dazu zählen Personen, die aus verschiedenen Gründen gerade keine Arbeit suchen, aber grundsätzlich gerne arbeiten würden und für diese Arbeit auch verfügbar sind.

Unter den gut 1,0 Millionen Personen in Stiller Reserve im Jahr 2014 waren etwas mehr Frauen (53 %) als Männer (47 %). Unter den Menschen, die sich nicht am Erwerbsleben beteiligten, gab es deutlich mehr Frauen (11,3 Millionen) als Männer (8,2 Millionen). Der Wunsch nach Arbeit ist unter den Männern jedoch etwas ausgeprägter: So gehörten 5,7 % der männlichen Nichterwerbspersonen zur Stillen Reserve, während es bei den weiblichen Nichterwerbspersonen 4,6 % waren.

5.1.6 Atypische Beschäftigung, Normalarbeitsverhältnis und Selbstständigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen sagt zwar etwas darüber aus, wie viele Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt gearbeitet haben, aber noch nichts über den Umfang und die Dauerhaftigkeit der Erwerbstätigkeit. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in den letzten 20 Jahren heterogener geworden. Arbeitsverträge werden in geringerem Umfang auf Basis von Flächentarifverträgen geregelt. Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung haben zugenommen. Erwerbsformen, die Unternehmen mehr Flexibilität geben, wie befristete Beschäftigung oder Zeitarbeit, haben an Bedeutung gewonnen. Sie bringen für die so Tätigen andere Beschäftigungsbedingungen mit sich als ein Normalarbeitsverhältnis. Die klassische Vorstellung von einer Arbeitsstelle ist eine unbefristete abhängige Beschäftigung. Sie geht von einer Vollzeittätigkeit aus, bei der der Arbeitnehmer unmittelbar bei oder direkt im Auftrag für einen Arbeitgeber arbeitet, mit dem er den Arbeitsvertrag geschlossen hat. In der Realität ist das auch nach wie vor der am häufigsten anzutreffende Fall. Dieses sogenannte Normalarbeitsverhältnis er-

hält seine Bedeutung durch seine ungebrochene Dominanz auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Ausrichtung der Sozialsysteme auf diesen »Normalfall«. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Beschäftigungsformen, die unter dem Sammelbegriff »atypische Beschäftigung« zusammengefasst werden, an Bedeutung zugenommen haben. Sie prägen das Arbeitsleben für eine nicht unwesentliche Zahl von Erwerbstätigen.

Selbstständige Tätigkeiten werden nicht arbeitsvertraglich geregelt und bringen allein dadurch vielfältigere Arbeitsbedingungen mit sich. Einkommen, Arbeitsumfang und ob eine Geschäftsbasis längerfristig die Existenz sichern kann, variieren stark. Aus diesem Grund wird Selbstständigkeit gesondert von Normal- und atypischer Beschäftigung betrachtet.

Von den 35,9 Millionen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht mehr in Bildung oder Ausbildung befanden (sogenannte Kernerwerbstätige), waren 2014 rund 24,5 Millionen Personen normalerwerbstätigt und 7,5 Millionen atypisch beschäftigt. Damit befand sich mehr als jeder fünfte Erwerbstätige (21 %) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, das mindestens eines der folgenden Elemente aufwies: eine Befristung (2,5 Millionen Personen), eine Teilzeitbeschäftigung mit maximal 20 Wochenstunden (4,9 Millionen Personen), Geringfügigkeit im Sinne des Sozialrechts (2,3 Millionen Personen) oder Zeit- beziehungsweise Leiharbeit (0,7 Millionen Personen). Im Jahr 2004 lag der Anteil atypischer Beschäftigung noch bei 19 %.

Die Verschiebung der Anteile zwischen Normalbeschäftigung und atypischer Beschäftigung begann bereits 1994. Damals lag der Anteil atypischer Beschäftigter bei rund 14 %. Er stieg kontinuierlich an und lag ab 2008 in etwa auf dem gleichen Niveau von rund 22 %. Seit 2011 ist eine leicht rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

Bei der Normalbeschäftigung kehrte sich der Trend eines immer weiter sin-

kenden Anteils ab dem Jahr 2006 um. Der Anteil ist seitdem auf 68 % im Jahr 2014 gestiegen. ▶ Tab 4

Personen mit einer geringeren beruflichen Qualifikation sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt. Im Jahr 2014 waren 36 % der Erwerbstätigen ohne eine anerkannte Berufsausbildung atypisch beschäftigt und damit deutlich mehr als unter allen Erwerbstätigen (21 %). Erwerbstätige mit einem (Fach-)Hochschulabschluss waren nur zu 14 % atypisch beschäftigt. Während hochqualifizierte Erwerbstätige dabei am häufigsten befristet oder in Teilzeit bis 20 Wochenstunden beschäftigt waren, befanden sich gering Qualifizierte überdurchschnittlich häufig in allen Formen atypischer Beschäftigung. Am häufigsten arbeiteten sie in einer Teilzeitbeschäftigung bis 20 Wochenstunden oder in geringfügiger Beschäftigung.

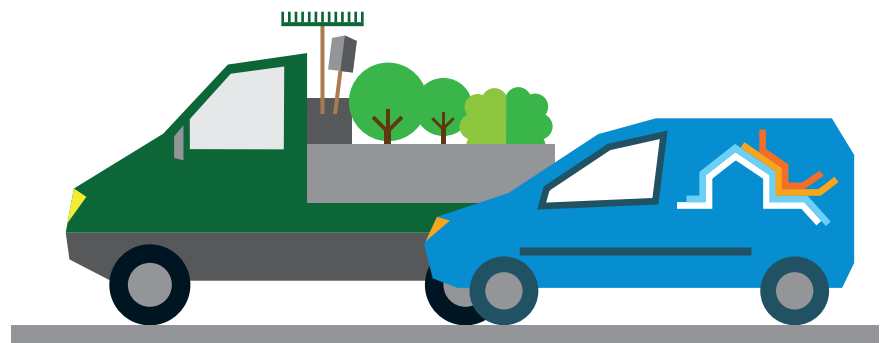
Von den 35,9 Millionen Kernerwerbstätigen im Jahr 2014 waren 3,7 Millionen selbstständig. Knapp 1,7 Millionen von ihnen führten ein Unternehmen mit mindestens einem Beschäftigten und 2,0 Millionen waren als sogenannte Solo-Selbststän-

dige ohne Beschäftigte unternehmerisch tätig. Damit waren von den Kernerwerbstätigen rund 4,7 % Selbstständige mit Beschäftigten und 5,7 % solo-selbstständig.

In den zurückliegenden 20 Jahren stagnierte der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten weitestgehend und lag mit 5,2 % im Jahr 1994 nur um 0,5 Prozentpunkte höher als 2014 (4,7 %). Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist dagegen im selben Zeitraum um 1,7 Prozentpunkte von 4,0 % auf 5,7 % gestiegen. Hatte es Anfang der 1990er-Jahre noch mehr Selbstständige mit Beschäftigten als ohne gegeben, hat sich dies mittlerweile umgekehrt. Diese Entwicklung bei den Solo-Selbstständigen könnte ein Hinweis darauf sein, dass abhängig Beschäftigte verstärkt in die Selbstständigkeit drängen oder gedrängt werden, es also Substitutionsprozesse von abhängiger Beschäftigung in die Selbstständigkeit gibt. Auch die von den Arbeitsagenturen geförderten Selbstständigkeits (Existenzgründungszuschüsse, Ich-AG, Einstiegsgelder) trugen zu dieser Entwicklung bei.

3,7 Mill.

Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren waren im Jahr 2014 selbstständig.



► Tab 4 Kernerwerbstätige in einzelnen Erwerbsformen – in Millionen

	Insgesamt ¹	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte						
		zusammen	darunter Solo-Selbstständige	zusammen	Normal-arbeiter/-innen	atypisch Beschäftigte				
						zusammen ²	und zwar ³			
					befristet Beschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁴	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen	
1994	33,64	3,11	1,36	30,12	25,55	4,57	1,87	2,86	0,65	–
2004	32,54	3,61	1,92	28,61	22,44	6,18	2,05	4,38	1,97	–
2009	34,80	3,88	2,14	30,76	23,06	7,70	2,73	4,92	2,57	0,56
2010	35,15	3,92	2,17	31,08	23,13	7,95	2,86	4,94	2,52	0,74
2011 ⁵	35,11	3,92	2,19	31,04	23,19	7,86	2,81	4,97	2,61	0,75
2012	35,44	3,92	2,19	31,39	23,68	7,71	2,64	4,94	2,49	0,72
2013	35,63	3,81	2,09	31,70	24,06	7,64	2,52	4,97	2,44	0,68
2014	35,88	3,74	2,05	32,02	24,52	7,51	2,46	4,87	2,34	0,67

Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldaten/Zeit- und Berufssoldatinnen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Bis 2004 Ergebnisse einer Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittswerte sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren.

1 Umfasst auch mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.

2 Vor 2006 ohne Zeitarbeitnehmer/-innen.

3 Mehrfachnennungen möglich.

4 Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.

5 Ergebnisse ab 2011 auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

– Nichts vorhanden.

Ergebnisse des Mikrozensus.

5.1.7 Erwerbstätigkeit als Unterhaltsquelle

Rund 51 % der Personen im Alter von 15 und mehr Jahren bestritten 2014 ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2004 erhöht. Damals lag er bei rund 46 %. Die Relevanz anderer Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren nur wenig verändert. Im Jahr 2014 lebten zum Beispiel 7 % der Bevölkerung hauptsächlich von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Leistungen nach Hartz IV oder BAföG, 2004 waren es 9 %. Durch Rente, Pension oder eigenes Vermögen finanzierten sich 27 % im Jahr 2014, ähnlich hoch lag der Anteil vor zehn Jahren (28 %). Der Anteil derjenigen, deren Unterhalt hauptsächlich von Angehörigen finanziert wurde, sank von 18 % (2004) auf 15 % (2014). Neu hinzugekommen ist seit 2007 das Elterngeld, welches 2014 für 0,5 % der Bevölkerung ab 15 Jahren die wichtigste Quelle des Lebensunterhaltes darstellte.

Während sich auf der Gesamtebene im Zehnjahresvergleich kaum Änderungen bei den Unterhaltsquellen zeigten, waren zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen Männern und Frauen unterschiedliche Trends zu beobachten. Im Jahr 2014 verdienten im früheren Bundesgebiet 59 % der Männer und 44 % der Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Im Vergleich zu 2004 (56 %) veränderte sich für die Männer dieser Anteil nur wenig. Der Anteil der Frauen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit finanzierten, ist jedoch um 6 Prozentpunkte gestiegen; er hatte 2004 lediglich bei rund 37 % gelegen. Trotzdem blieben westdeutsche Frauen deutlich – mit einem Unterschied von 15 Prozentpunkten – hinter den westdeutschen Männern zurück. Frauen in Westdeutschland sind auch weiterhin häufiger auf andere Finanzierungsquellen angewiesen als Frauen im Osten. Dort lebten 46 % der Frauen hauptsächlich von der eigenen Erwerbstätigkeit und der Unterschied zum

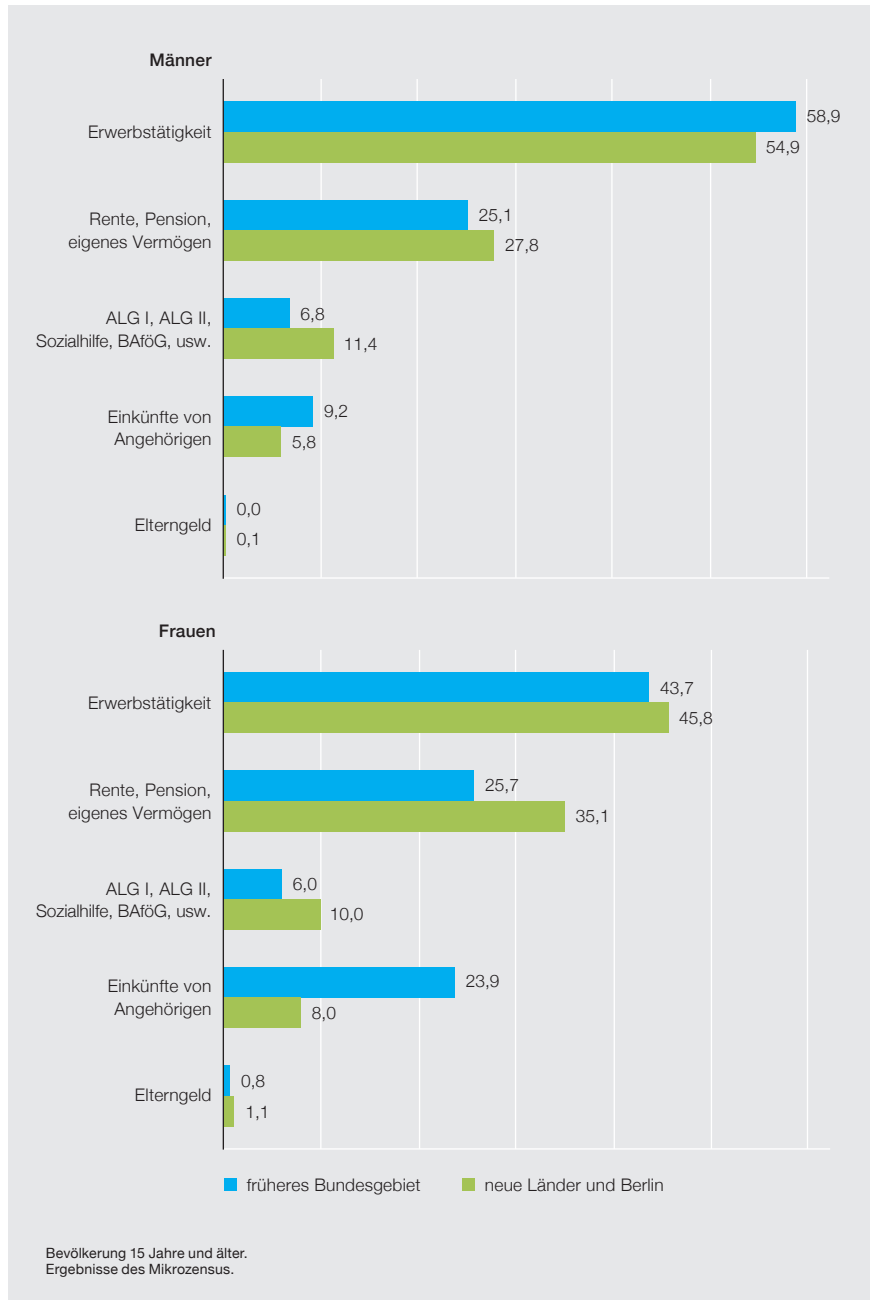
entsprechenden Anteil der Männer (55 %) war mit 9 Prozentpunkten geringer. ► Abb 6

Bei den Anteilen anderer Unterhaltsquellen zeigten sich zwischen den Geschlechtern, aber auch im Vergleich von Ost- und Westdeutschland geringere Unterschiede. Die Bedeutung des Arbeitslosengeldes und anderer Sozialleistungen als überwiegende Unterhaltsquelle hat in Ostdeutschland im betrachteten Zeitraum etwas abgenommen und ist von 16 % (2004) auf 11 % gesunken. Der Anteil der Personen mit Renten und eigenem Vermögen als Haupteinkommensquelle hat sich seit 2004 (28 %) in Deutschland insgesamt kaum verändert und lag 2014 bei rund einem Viertel (Männer: 26 %; Frauen: 28 %). Auffallend ist der hohe Anteil an Frauen in Ostdeutschland, die zu 35 % überwiegend von Renten, Pensionen oder eigenem Vermögen leben.

5.1.8 Registrierte Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse für die nationale Arbeitsmarktbeobach-

► Abb 6 Bevölkerung nach überwiegender Lebensunterhalt 2014 – in Prozent



tion aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) dargestellt.

Aufgrund verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und Reformen ist die Aussagekraft der Zeitreihen zu den Arbeitslosen eingeschränkt. An dieser Stelle kann nur

kurz auf die bedeutendsten Änderungen eingegangen werden. Mit der Überarbeitung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) haben sich in Deutschland seit 1. Januar 2005 die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik geändert. Aus

der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe folgt zum einen eine deutliche Ausweitung der Zahl der Arbeitslosen, auch wenn die Definition von Arbeitslosigkeit im SGB III unverändert blieb. Seit der Reform gelten prinzipiell alle Personen ohne Arbeit als arbeitslos, die staatliche Hilfe beanspruchen, erwerbsfähig sind und deren Alter zwischen 15 und dem Renteneintrittsalter liegt. Ausgenommen von dieser Regel sind nur Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (zum Beispiel durch Krankheit oder weil sie Schüler/Schülerinnen oder Studierende sind oder weil sie sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden).

Durch diese Umstellung sind die Arbeitsagenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II sind neben den Arbeitsagenturen auch kommunale Träger verantwortlich. Die Bundesagentur für Arbeit führt die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter.

Die im Folgenden dargestellten Arbeitslosenquoten beziehen sich auf alle zivilen Erwerbspersonen. Diese Quotenberechnung steht seit 2009 im Vordergrund der Berichterstattung, Ergebnisse liegen für Deutschland insgesamt ab 1992 und für die Teilgebiete ab 1994 vor.

Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen nach der deutschen Vereinigung ist nicht allein auf die wirtschaftlich schwache Situation in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Auch in Westdeutschland sind ab 1992 die Arbeitslosenquoten merklich gestiegen. Im Jahr 1997 lag die Arbeitslosenquote im Westen bei 9,6% und erreichte nach einem Rückgang durch die folgende konjunkturelle Belebung dann 2005 einen neuen Höchstwert von 9,9%.

In den neuen Ländern ist die hohe Arbeitslosigkeit hauptsächlich auf die Anpassung der Wirtschaftsstruktur zurückzuführen. Dadurch wurden zunächst mehr Arbeitskräfte freigesetzt als neu eingestellt. Im Jahresdurchschnitt 1991

► Tab 5 Registrierte Arbeitslose, offene Stellen und Arbeitslosenquoten

	Registrierte Arbeitslose			Gemeldete Arbeitsstellen ¹	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot ²	Arbeitslosenquote ³		
	insgesamt	Männer	Frauen			insgesamt	Männer	Frauen
	in 1 000					in %		
1991	2 602,2	1 280,6	1 321,6	362,8	.	.	.	
1995	3 611,9	1 850,6	1 761,3	321,3	.	9,4	8,5	10,6
2000	3 889,7	2 053,4	1 836,3	450,1	.	9,6	9,2	10,0
2005	4 860,9	2 603,0	2 257,6	255,8	.	11,7	11,7	11,8
2006	4 487,3	2 337,5	2 149,7	354,3	938,8	10,8	10,5	11,0
2007	3 760,6	1 893,7	1 866,9	423,4	1 085,0	9,0	8,5	9,6
2008	3 259,0	1 663,2	1 595,8	389,0	912,5	7,8	7,4	8,2
2009	3 415,0	1 863,0	1 552,0	300,6	709,4	8,1	8,3	7,9
2010	3 239,0	1 760,0	1 478,9	359,3	813,8	7,7	7,9	7,5
2011	2 976,5	1 586,4	1 390,1	466,3	1 019,9	7,1	7,1	7,0
2012	2 897,1	1 550,4	1 346,7	477,5	970,1	6,8	6,9	6,8
2013	2 950,3	1 597,1	1 353,2	457,0	953,1	6,9	7,0	6,7
2014	2 898,4	1 565,1	1 333,3	490,3	1 106,3	6,7	6,8	6,6

1 Bis 1999 einschließlich geförderter Stellen (Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Grundlage ist die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit.

2 Schätzung für das gesamte Stellenangebot auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Grundlage ist eine Betriebsbefragung des IAB.

3 Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

. Zahlenwert unbekannt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

hatten sich eine Million Personen als arbeitslos gemeldet. Bis zum Jahr 1998 stieg die Zahl auf 1,5 Millionen an, was einer Quote von 17,8 % entsprach und bewegte sich danach konstant auf relativ hohem Niveau. Die Arbeitslosenquote lag zwischen 17,3 % und 18,7 %. Erst seit 2006 ist die Arbeitslosenzahl in Ostdeutschland wieder merklich rückläufig und sank 2014 auf eine Quote von 9,8 % beziehungsweise fast 824 000 Arbeitslose.

Die Entwicklung im gesamten Deutschland zeichnete sich in den Jahren 1996 bis 2006 durch meist zweistellige Arbeitslosenquoten aus, die während einer positiven Entwicklung zwischen 2000 und 2002 leicht unter 10 % fielen. Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich in diesem Zeitraum um den Wert von 4 Millionen Personen. Erst 2008 lag die Quote mit 7,8 % auf fast demselben Stand wie 1992. Nach einem leichten Anstieg im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und eines schwächeren Wachstums 2013 sank die Arbeitslosenquote im Jahr 2014 auf einen neuen Tief-

stand von 6,7 % beziehungsweise 2,9 Millionen Personen. ► Tab 5

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen lag 2014 durchschnittlich bei 490 300. Das waren deutlich mehr Stellen als im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 (300 600 gemeldete Arbeitsstellen) und gleichzeitig der höchste Wert seit Beginn der Darstellung in der heutigen Form im Jahr 2000. Analog zu den Zahlen über registrierte Arbeitslose handelt es sich bei der Zahl gemeldeter Arbeitsstellen ausschließlich um bei der Arbeitsvermittlung gemeldete Stellen mit Vermittlungsauftrag. Sie stellt somit nur einen Ausschnitt des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots dar. Ab dem Jahr 2000 werden ausschließlich ungeforderte Stellenangebote am sogenannten ersten Arbeitsmarkt (ohne Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) dargestellt.

Um das Stellenangebot umfassender abbilden zu können, führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise eine Betriebsbefragung durch. Diese

liefert vergleichbare Ergebnisse ab dem Jahr 2006 und ist repräsentativ für alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Angestellten. Im Jahr 2014 gab es demnach im Durchschnitt etwas mehr als 1,1 Millionen zu besetzende Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit wird deutlich, dass es gesamtwirtschaftlich wesentlich mehr zu besetzende Stellen gibt, als der Arbeitsagentur gemeldet werden. Die Meldequote ist seit 2012 wieder rückläufig und lag 2014 bei lediglich 44 %.

5.1.9 Arbeitsunfälle und gesundheitliche Belastung

Durch den strukturellen Wandel in der deutschen Wirtschaft haben sich die Arbeitsbedingungen und die damit einhergehende Arbeitsbelastung vieler Menschen verändert. Im Jahr 2013 enthielt der Mikrozensus Zusatzfragen zu Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen und zu physischen und psychischen Belastungen, denen die Befragten bei der Arbeit ausgesetzt sind.

Rund 1,2 Millionen Erwerbstätige (3 %) gaben an, mindestens einen Arbeitsunfall im Jahr vor der Befragung erlitten zu haben. Die größte Unfallgefahr bestand bei Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft. Hier gaben 6 % der Erwerbstätigen an, einen Arbeitsunfall gehabt zu haben. Annähernd gleichviele Erwerbstätige im Bereich Bau, Architektur und Gebäudetechnik gaben mindestens einen Unfall im vergangenen Jahr an (5 %). Das geringste Unfallrisiko wiesen klassische Büroberufe wie zum Beispiel in der Buchhaltung oder der Verwaltung auf (1 %).

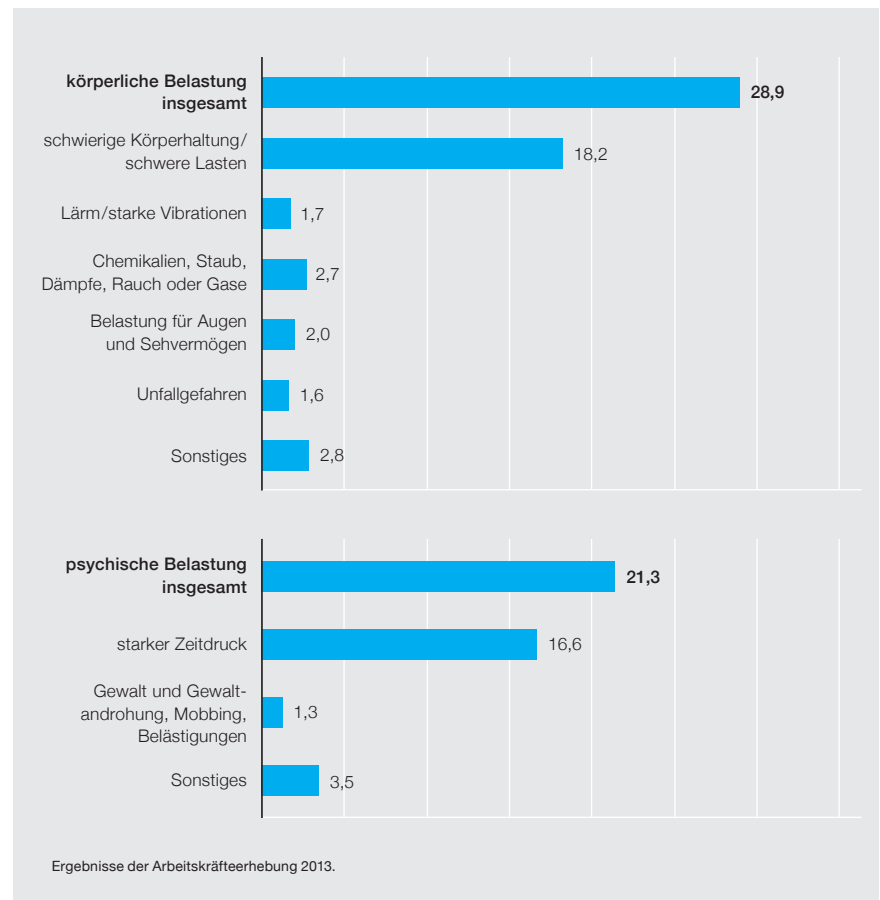
Im selben Jahr hatten etwas mehr als 3,4 Millionen Erwerbstätige arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme (8 %), also chronische Belastungen oder Einschränkungen, die durch die ausgeübte Erwerbstätigkeit entstehen. Mit zunehmendem Alter traten arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme verstärkt in den Vordergrund. Gaben die jüngsten Erwerbstätigen bis 25 Jahre nur in 3 % der Fälle eine Belastung an, stieg dieser Anteil bis auf 10 % bei den 45- bis 55-Jährigen beziehungsweise 12 % bei den 55- bis 65-Jährigen.

In der Zusatzerhebung des Mikrozensus wurde neben den erlittenen Arbeitsunfällen und den akuten arbeitsbedingten Gesundheitsbelastungen auch nach Faktoren gefragt, die die Erwerbstätigen als belastend empfanden, die sich aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Form einer Krankheit oder von Ausfallzeiten niedergeschlagen hatten. Rund 18,9 Millionen Erwerbstätige litten 2013 unter einer physischen und/oder psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Das entsprach 46 % aller befragten Erwerbstätigen. Als größte Belastung des körperlichen Wohlbefindens gaben 18 % eine schwierige Körperhaltung und schwere Lasten an. Neben der körperlichen spielte auch die psychische Belastung eine große Rolle. Arbeiten unter Zeitdruck und Arbeitsüberlastung nannten 17 % der Erwerbstätigen als größte Beeinträchtigung des seelischen Wohlbefindens. ▶ [Abb 7](#)

5.1.10 Arbeitszeiten

Auch die Arbeitszeit hat einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensqualität der

▶ **Abb 7** Erwerbstätige nach Art der körperlichen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz 2013 – in Prozent



Erwerbstätigen. Überlange Arbeitszeiten, Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit können sowohl die Gesundheit als auch das Privatleben negativ beeinträchtigen.

Als Erwerbstätige mit überlangen Arbeitszeiten gelten alle Personen, die in der Regel mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Rund jede achte vollzeiterwerbstätige Person ab 15 Jahren (12 %) gab 2014 an, gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Solche langen Arbeitszeiten betreffen vor allem Männer: 15 % der Männer, aber nur 7 % der Frauen gaben an, überlange Arbeitszeiten zu haben. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil an. Während nur 2 % der Vollzeiterwerbstätigen im Alter von 15 bis 24 Jahren mehr als 48 Stunden wöchentlich arbeite-

ten, lag dieser Anteil bei den Vollzeitäftigen über 65 Jahren bei 37 %. Einer der Gründe für die deutlichen Altersunterschiede ist der hohe Anteil überlanger Arbeitszeiten bei Führungskräften, die eher in den höheren Altersgruppen zu finden sind. Rund 38 % der Vollzeitzeiterwerbstätigen in Leitungs- und Führungspositionen arbeiteten 2014 gewöhnlich mehr als 48 Stunden – bei den Erwerbstätigen ohne Führungsaufgaben lag dieser Anteil mit 11 % deutlich niedriger.

Als Abendarbeit wird die Zeit zwischen 18 und 23 Uhr betrachtet, Nacharbeit findet zwischen 23 und 6 Uhr morgens statt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die abends arbeiten, ist zwischen 1994 (15 %) und 2014 (26 %) um 11 Prozent-

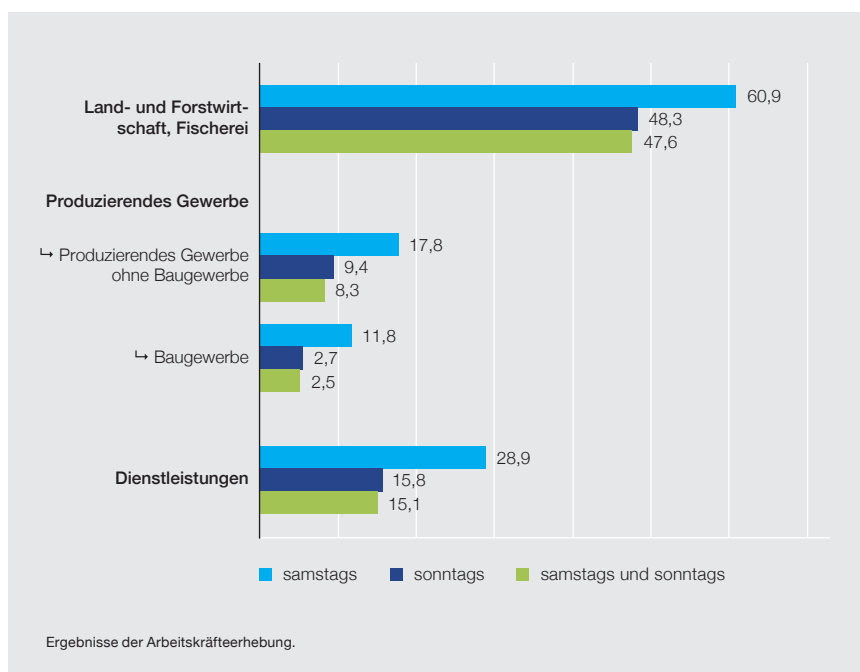
punkte gestiegen. Dazu hat vermutlich auch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten beigetragen. Fast die Hälfte der Selbstständigen mit Beschäftigten (46 %) hat 2014 regelmäßig zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern war es hingegen nur fast jede vierte Person (24 %). Der Anteil derjenigen, die ständig beziehungsweise regelmäßig nachts arbeiten, hat dagegen nur leicht von 7 % auf 9 % zugenommen. Männer arbeiteten dabei fast doppelt so häufig nachts (11 %) wie Frauen (6 %).

Der Anteil der Erwerbstätigen, die samstags arbeiten, stieg von 21 % (1994) auf 26 % (2014). Mehr als die Hälfte der Selbstständigen mit Beschäftigten (53 %) arbeiteten 2014 am Samstag. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern waren es 24 %. Sonntags arbeiten wesentlich weniger Menschen. Der Anteil der Personen, die sonntags arbeiten stieg von 10 % (1994) auf 14 % (2014). Es zeigten sich ähnliche Strukturen: Fast jede vierte selbstständige Person mit Beschäftigten war auch sonntags im Einsatz (24 %), bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur gut jede achte (13 %). Personen, die sonntags arbeiten, tun dies auch häufig am Samstag. Rund 13 % der Erwerbstätigen arbeiten ständig oder regelmäßig an beiden Tagen des Wochenendes. ▶ [Abb 8](#)

5.1.11 Arbeitsbedingungen

Neben den genannten Einflüssen der Arbeit auf die Gesundheit werden unter der Überschrift »Qualität der Arbeit« noch eine Reihe weiterer Aspekte diskutiert, die das subjektive Empfinden und damit die Zufriedenheit und Lebensqualität der Erwerbstätigen beeinflussen. Einen vertieften Einblick zum Thema Arbeitsbedingungen geben beispielsweise die Ergebnisse des European Working Conditions Survey (EWCS). Im EWCS werden in mehrjährigen Abständen – zuletzt im Jahr 2010 – in den europäischen Staaten Beschäftigte zu ihren Arbeitsbedingungen befragt, unter anderem auch zu ausgewählten Aspekten der Zusammenarbeit und der Arbeitsmotivation.

▶ **Abb 8** Erwerbstätige, die samstags und sonntags arbeiten nach Wirtschaftsbereichen 2014 – in Prozent



Wer arbeitet, verbringt damit einen großen Teil seiner täglichen Zeit. Daher spielt das Miteinander mit Kollegen und Vorgesetzten ebenso eine bedeutende Rolle bei der Bewertung der Qualität einer Arbeit wie die Motivation zur Ausübung der Tätigkeit. Im Jahr 2010 gaben 67 % der Befragten ab 15 Jahren in Deutschland an, gute Freunde am Arbeitsplatz zu haben. Rund 89 % der Befragten gaben an, immer beziehungsweise meistens von ihren Kollegen und Kolleginnen unterstützt zu werden. Die Unterstützung durch Vorgesetzte spielt ebenfalls eine wichtige Rolle für die Qualität der Zusammenarbeit. Knapp die Hälfte (47 %) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde nach eigener Einschätzung von ihren Vorgesetzten unterstützt.

Bei der regelmäßigen Zusammenarbeit treten auch Probleme am Arbeitsplatz auf. Diese sind häufig Ursache für gesundheitliche Beeinträchtigungen. Bedrohungen und Belästigungen tragen zu seelischen Belastungen und Stress bei. Nicht nur das

individuelle Wohlbefinden, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Betroffenen wird dadurch zum Teil massiv beeinträchtigt. Im Jahr 2010 erfuhr fast jeder zehnte Beschäftigte (9 %) in Deutschland Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der am häufigsten genannte Grund für Diskriminierung war das Alter. Rund 5 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fühlten sich aufgrund ihres Alters diskriminiert. Besonders stark betroffen waren jüngere und ältere Beschäftigte.

Ein wichtiger Aspekt für die Arbeitsmotivation ist die Identifikation mit der ausgeübten Tätigkeit. Durchschnittlich 84 % der Befragten in Deutschland sahen in ihrer Arbeit eine sinnvolle Tätigkeit. Darüber hinaus waren 88 % dieses Personenkreises im Allgemeinen zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen. Nur 10 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland waren nicht sehr zufrieden. Lediglich eine Minderheit (2 %) gab an, überhaupt nicht zufrieden mit den Arbeitsbedingungen zu sein.

5.2 Verdienste

Sandra Klemt,
Sabine Lenz

Destatis

Für viele Menschen ist der Verdienst der wichtigste Teil ihres Einkommens. Verdienste sind Arbeitseinkommen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Tätigkeiten regelmäßig beziehen. Sie entscheiden wesentlich über den Lebensstandard und die Möglichkeiten der sozialen Sicherung von Familien und Alleinstehenden.

5.2.1 Tarifverdienste

Für rund die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland regeln Tarifverträge Verdienste und Arbeitsbedingungen. Tarifverträge werden von einem oder mehreren Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit einer oder mehreren Gewerkschaften abgeschlossen. Sie sind ausschließlich für ihre Mitglieder bindend (Tarifbindung). Aber auch viele nicht tariflich gebundene Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientieren sich an bestehenden Tarifverträgen.

Tarifverdienste 2005 bis 2014

Die tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Deutschland erhöhten sich von 2005 bis 2014 durchschnittlich um 22,3 %. Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 15,2 %. Die Tarifverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind jedoch nicht gleichmäßig gestiegen: In den Jahren 2006, 2007 und 2011 stiegen die Verbraucherpreise stärker als die durchschnittlichen Tarifverdienste, in den Jahren 2008 bis 2010 sowie in den Jahren 2012 bis 2014 war es umgekehrt.

Von den Tariferhöhungen profitierten nicht alle Beschäftigten gleichermaßen. In den Jahren 2005 bis 2014 gab es beispielsweise für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Energieversorgung, in der chemischen Industrie, im Metallgewerbe und im Maschinenbau überdurchschnittliche Tariferhöhungen von mehr als 25 %. Deutlich niedriger waren die Tariferhöhungen in anderen

Bereichen wie bei Bund, Ländern und Gemeinden (21,9 %), dem Baugewerbe (21,6 %), bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (18,9 %) oder im Einzelhandel (17,7 %). Im Bereich Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau lagen sie mit 14,2 % unter dem Anstieg der Verbraucherpreise. Betrachtet werden regelmäßig gezahlte Grundvergütungen ohne Sonderzahlungen.

Tarifrunde 2014

Die Tarifverdienste stiegen 2014 in Deutschland durchschnittlich um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr. Damit lagen die durchschnittlichen Tarifsteigerungen über denen aus dem Jahr 2013 mit 2,5 % und fast genauso hoch wie die aus dem Jahr 2012 mit 3,0 %.

Viele Tariferhöhungen des Jahres 2014 wurden bereits im Jahr 2013 beschlossen. So einigten sich beispielsweise die Tarifparteien im öffentlichen Dienst der Länder bereits im März 2013 auf eine Tariferhöhung von 2,95 % ab Januar 2014. In der Metall- und Elektroindustrie wurde im Mai 2013 eine Erhöhung der tariflichen Entgelte von 2,2 % ab Mai 2014 vereinbart. Die Tariferhöhungen von 2,1 % ab Mai 2014 im Groß- und Außenhandel sowie im Einzelhandel wurden im Juni beziehungsweise im Dezember 2013 ausgehandelt.

Der erste große Tarifabschluss 2014 wurde in der chemischen Industrie erzielt. Er brachte den Beschäftigten ein tarifliches Plus von 3,7 % ab Februar 2014. Im öffentlichen Dienst bei Bund und Gemeinden einigte man sich im April 2014 auf 3,0 %, mindestens aber 90 Euro mehr rückwirkend ab März 2014. Auch im Baugewerbe wurde eine überdurchschnittlich hohe Tariferhöhung erzielt. Beschäftigte dieser Branche konnten sich im Juni über ein tarifliches Plus von 3,1 % (West) beziehungsweise 3,8 % (Ost) freuen. ▶ [Tab 1](#)

Tarifverdienste nach Branchen und Regionen

Je nach Branche und Region unterscheiden sich die Tarifverdienste erheblich. In

► Tab 1 Ausgewählte Tarifierhöhungen 2014

	Tariffbereich	Tarifierhöhungen
Abschluss		
November 2012	Textil- und Bekleidungsindustrie, West	2,0 % ab Juni 2014
Dezember 2012	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	2,4 % ab Januar 2014
März 2013	Öffentlicher Dienst der Länder TV-L	2,95 % ab Januar 2014
März 2013	Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte)	2,0 % ab Januar 2014
April 2013	Wach- und Sicherheitsgewerbe Nordrhein-Westfalen	3,5 % ab Januar 2014
Mai 2013	Metall- und Elektroindustrie	2,2 % ab Mai 2014
Juni 2013	Papierherstellende Industrie	3,0 % ab Mai 2014
Juni 2013	Versicherungsgewerbe	2,2 % ab Oktober 2014
Juni 2013	Kraftfahrzeuggewerbe	2,8 % ab Oktober 2014 Beginn regional abweichend
Juni 2013	Groß- und Außenhandel	2,1 % ab Mai 2014 90 Euro Einmalzahlung
Juni 2013	Gebäudereinigung	3,4 % ab Januar 2014 West 5,3 % ab Januar 2014 Ost 2,6 % ab Januar 2015 West 3,1 % ab Januar 2015 Ost
September 2013	Zeitarbeit	3,8 % ab Januar 2014 West 4,8 % ab Januar 2014 Ost 3,5 % ab April 2015 West 4,3 % ab April 2015 Ost 2,3 % ab Juni 2016 West 3,7 % ab Juni 2016 Ost
Dezember 2013	Einzelhandel	2,1 % ab Mai 2014 Beginn regional abweichend
Februar 2014	Chemische Industrie	3,7 % ab Februar 2014 Beginn regional abweichend
April 2014	Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden TVöD	3,0 % beziehungsweise mindestens 90 Euro ab März 2014 2,4 % ab März 2015
Juni 2014	Druckindustrie	3,0 % ab Mai 2014 1,0 % ab April 2015
Juni 2014	Baugewerbe	3,1 % ab Juni 2014 West 3,8 % ab Juni 2014 Ost 2,6 % ab Juni 2015 West 3,3 % ab Juni 2015 Ost
Juni 2014	Bankgewerbe	2,4 % ab Juli 2014 2,1 % ab Juli 2015 150 Euro Einmalzahlung

der chemischen Industrie, der Metallindustrie sowie bei Banken und Versicherungen erhielten die Beschäftigten in der Regel höhere Tarifverdienste als im Handel oder der Bekleidungs- und der Ernährungsindustrie.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen dreijährigen

Berufsausbildung lag das unterste tarifliche Monatsentgelt Ende 2014 beispielsweise in der chemischen Industrie zwischen 2 829 Euro in Baden-Württemberg und 2 676 Euro in Bayern. Im privaten Bankgewerbe waren es deutschlandweit 2 363 Euro. Angestellten im Einzelhandel steht nach Abschluss ihrer Ausbildung

laut Tarifvertrag zwischen 1 863 Euro (Berlin und Brandenburg) und 1 607 Euro (Bremen) im Monat zu. In der Druckindustrie betrug der Tariflohn für Facharbeiterinnen und Facharbeiter im Westen je Stunde mindestens 17,04 Euro und im Osten 15,70 Euro, in der Bauindustrie 16,64 Euro im früheren Bundesgebiet und 15,30 Euro in den neuen Ländern.

Deutlich niedrigere Tarifverdienste galten für ausgebildete Hotelfachkräfte sowie Köchinnen und Köche (Bayern: 12,05 Euro; Mecklenburg-Vorpommern: 8,73 Euro); Berufskraftfahrer im privaten Verkehrsgewerbe (Niedersachsen: 9,16 Euro) und für ausgelernte Friseurinnen und Friseure im ersten Berufsjahr (Nordrhein-Westfalen: 8,29 Euro, Bayern: 8,20 Euro).

Eine ähnliche Verteilung ergibt sich auch bei Betrachtung der tariflichen Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung. So standen ungelerten beziehungsweise angelernten Angestellten der untersten Tarifgruppe im Jahr 2014 in der chemischen Industrie zwischen 15,17 Euro (Baden-Württemberg) und 13,38 Euro (neue Länder und Berlin-Ost) zu. Im Bankgewerbe waren es deutschlandweit 12,30 Euro je Stunde, im Einzelhandel zwischen 11,77 Euro (Hamburg) und 7,89 Euro (Schleswig-Holstein). Deutlich niedriger waren 2014 die tariflichen Stundenverdienste eines Türstehers/Doorman sowie einer Hilfskraft in Küche, Service oder am Bankett im Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen mit 7,47 Euro.

5.2.2 Bruttoverdienste

Die Daten über die Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bilden tatsächlich gezahlte Bruttolöhne und -gehälter ab, die sich zum Teil deutlich von den Tarifverdiensten unterscheiden. So werden beispielsweise nicht alle Arbeitnehmer in Deutschland nach Tarif bezahlt oder das Tarifniveau wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes über- oder unterschritten. Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zeigen, wie sich die tatsächlich

gezahlten Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln.

Bruttoverdienste 2014

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich (insgesamt) verdienten in Deutschland 2014 durchschnittlich im Monat 3 527 Euro brutto. Im früheren Bundesgebiet lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 3 652 Euro, in den neuen Ländern waren es 2 760 Euro. In diesen Verdienstanlagen sind Sonderzahlungen nicht enthalten. Das sind Zahlungen, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge sowie jährlich einmalig gezahlte Provisionen oder Boni. ▶ [Tab 2](#)

Die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigter stiegen im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 2,6 %. Da sich die Verbraucherpreise im selben Zeitraum nur um 0,9 % erhöhten, betrug der Anstieg der Reallöhne 1,7 %.

Bruttoverdienste nach Bundesländern

Im Jahr 2014 verdienten Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich in Deutschland je Stunde 20,02 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Bei den Bundesländern führte Hamburg (22,39 Euro) das Ranking vor Hessen (21,96 Euro) und Baden-Württemberg (21,53 Euro) an. Den niedrigsten Stundenlohn der Länder im früheren Bundesgebiet verzeichnete Schleswig-Holstein mit 18,51 Euro. Die geringsten Bruttostundenverdienste wurden in Sachsen und Thüringen (jeweils 15,63 Euro) sowie in Sachsen-Anhalt (15,54 Euro) und Mecklenburg-Vorpommern (15,22 Euro) gezahlt. ▶ [Abb 1, Tab 3](#)

Der Hauptgrund für die Verdienstabstände zwischen den Bundesländern

▶ **Tab 2** Arbeitszeiten und Verdienste (ohne Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2014

	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst	Bruttomonatsverdienst
	in Stunden	in Euro	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,1	20,74	3 527
Produzierendes Gewerbe	38,5	21,74	3 641
↳ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,5	22,22	3 914
↳ Verarbeitendes Gewerbe	38,3	22,61	3 766
↳ Energieversorgung	38,7	27,17	4 570
↳ Wasserversorgung ¹	40,4	18,03	3 163
↳ Baugewerbe	39,1	17,22	2 927
Dienstleistungsbereich	39,5	20,17	3 460
↳ Handel ²	39,4	18,86	3 225
↳ Verkehr und Lagerei	40,7	16,43	2 904
↳ Gastgewerbe	39,6	12,27	2 113
↳ Information und Kommunikation	39,2	27,48	4 683
↳ Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,6	28,12	4 715
↳ Grundstücks- und Wohnungswesen	38,8	22,24	3 755
↳ Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,3	24,83	4 235
↳ Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,6	13,66	2 289
↳ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	39,9	20,10	3 488
↳ Erziehung und Unterricht	40,0	23,71	4 118
↳ Gesundheits- und Sozialwesen	39,5	20,20	3 463
↳ Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,5	19,74	3 387
↳ Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,2	19,20	3 269

¹ Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

² Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

lag in unterschiedlichen Produktivitätsniveaus. Je höher der Wert der von den Erwerbstätigen hergestellten Waren und erbrachten Dienstleistungen ist, desto höhere Verdienste können den Beschäftigten gezahlt werden. Im Jahr 2014 lag das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in den alten Bundesländern und Berlin

29,9 % über dem Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin. Der Verdienstabstand zwischen West- und Ostdeutschland betrug ebenfalls etwa ein Drittel (32,8 % oder 5,13 Euro) und ist fast vollständig durch die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus erklärbar. Bei der Produktivität und auch bei den Verdiensten

belegten Hamburg und Hessen die vorderen Plätze der Rangfolge. In Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen war die Produktivität am geringsten. Eine ähnliche Struktur zeigt sich seit mehreren Jahren und kann daher als Erklärung für den Verdienstabstand zwischen Ost- und Westdeutschland herangezogen werden.

Bruttomonatsverdienste nach Leistungsgruppen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zur besseren Analyse der Durchschnittsverdienste in Leistungsgruppen eingeteilt. Arbeitnehmer in leitender Stellung verdienten 2014 mit durchschnittlich 6 446 Euro mehr als dreimal so viel wie ungelernete Arbeitnehmer (2014 Euro). Im Durchschnitt aller beobachteten Wirtschaftszweige gehörten 13,3 % der Männer in Deutschland der Leistungsgruppe 1 an, aber nur 9,0 % der Frauen. In Leistungsgruppe 5 kehrt sich dieses Verhältnis um: 7,0 % ungelernete Arbeitnehmerinnen stehen hier 5,4 % ungelerten Arbeitnehmern gegenüber. ▶ [Info 1, Tab 4](#)

Im früheren Bundesgebiet und Berlin sind 13,8 % der vollzeitbeschäftigten Männer in Leistungsgruppe 1, aber nur 9,1 % der Frauen. Rund 5,5 % der männlichen Beschäftigten sind ungelernete Arbeitnehmer (Frauen: 7,4 %). In den neuen Ländern ist diese Verteilung etwas ausgewogener: Auf leitende Arbeitnehmer entfallen hier 9,8 % der Männer und 8,7 % der Frauen, ungelernete sind 4,6 % der Männer und 4,9 % der Frauen.

Bruttoverdienste nach Branchen

Zwischen den einzelnen Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bestehen große Verdienstunterschiede. Die Spanne reichte 2014 in Deutschland von 4 715 Euro für Beschäftigte im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bis 2 113 Euro im Gastgewerbe. Bei den Unterpositionen war die Spannweite bei den Verdiensten noch ausgeprägter: Die Branche »Gewinnung von Erdöl und Erdgas« (7 153 Euro) führte hier das Ran-

▶ **Abb 1** Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2014 – in Euro



▶ Info 1

Leistungsgruppen

Die Leistungsgruppen stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes dar. Es wird unterschieden zwischen Arbeitnehmern in

- leitender Stellung (Leistungsgruppe 1)
- herausgehobenen Fachkräften (Leistungsgruppe 2)
- Fachkräften (Leistungsgruppe 3)
- angelernten Arbeitnehmern (Leistungsgruppe 4)
- ungelerten Arbeitnehmern (Leistungsgruppe 5).

king an, vor »Kokerei und Mineralölverarbeitung« (5 564 Euro) und »Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung« (4 894 Euro). Die niedrigsten Verdienste verzeichneten die Bereiche »Beherbergung« (2 164 Euro), »Gastronomie« (2 059 Euro)

sowie »Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften« (2 011 Euro). Diese Angaben beziehen sich auf den regelmäßig monatlich gezahlten Verdienst ohne Sonderzahlungen. Die Verdienstunterschiede zwischen den Branchen vergrößern sich tendenziell noch, wenn die Sonderzah-

► **Tab 3** Bruttostundenverdienste und Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2014

	Bruttostundenverdienst		Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen
	in Euro	Deutschland = 100	
Deutschland	20,02	100	100
Früheres Bundesgebiet und Berlin	20,77	103,7	103,3
Neue Länder ohne Berlin	15,64	78,1	79,5
Hamburg	22,39	111,8	127,0
Hessen	21,96	109,7	111,2
Baden-Württemberg	21,53	107,5	106,9
Nordrhein-Westfalen	21,06	105,2	101,0
Bayern	20,94	104,6	107,0
Bremen	20,82	104,0	105,5
Rheinland-Pfalz	19,79	98,9	95,3
Saarland	19,68	98,3	94,7
Berlin	19,14	95,6	83,8
Niedersachsen	19,06	95,2	94,8
Schleswig-Holstein	18,51	92,5	91,9
Brandenburg	16,06	80,2	83,8
Sachsen	15,63	78,1	78,9
Thüringen	15,63	78,1	76,2
Sachsen-Anhalt	15,54	77,6	81,0
Mecklenburg-Vorpommern	15,22	76,0	77,3

Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten.
Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«

► **Tab 4** Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2014

	Anteile der Arbeitnehmer in Leistungsgruppen			Durchschnittlicher Bruttomonats- verdienst (ohne Sonderzahlungen)		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	in %			in Euro		
Deutschland						
Insgesamt	100	100	100	3 527	3 728	3 075
Leistungsgruppe 1	12,0	13,3	9,0	6 446	6 762	5 392
Leistungsgruppe 2	23,7	23,3	24,6	4 210	4 414	3 774
Leistungsgruppe 3	44,8	43,5	47,7	2 922	3 039	2 682
Leistungsgruppe 4	13,7	14,5	11,7	2 417	2 522	2 124
Leistungsgruppe 5	5,9	5,4	7,0	2 014	2 074	1 911
Früheres Bundesgebiet und Berlin						
Insgesamt	100	100	100	3 652	3 864	3 156
Leistungsgruppe 1	12,4	13,8	9,1	6 584	6 884	5 511
Leistungsgruppe 2	24,2	24,0	24,7	4 316	4 518	3 856
Leistungsgruppe 3	43,7	42,3	47,1	3 030	3 157	2 765
Leistungsgruppe 4	13,5	14,3	11,6	2 502	2 608	2 197
Leistungsgruppe 5	6,1	5,5	7,4	2 057	2 118	1 950
Neue Länder ohne Berlin						
Insgesamt	100	100	100	2 760	2 818	2 657
Leistungsgruppe 1	9,4	9,8	8,7	5 330	5 614	4 751
Leistungsgruppe 2	20,3	18,2	24,1	3 433	3 500	3 343
Leistungsgruppe 3	51,1	51,4	50,5	2 354	2 391	2 286
Leistungsgruppe 4	14,4	15,9	11,9	1 930	2 003	1 754
Leistungsgruppe 5	4,7	4,6	4,9	1 679	1 725	1 602

lungen berücksichtigt werden. So lag beispielsweise der Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung im Gastgewerbe mit 4,4% deutlich unter dem bei Betrieben der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (20,4%). Im Durchschnitt wurden 10,0% Sonderzahlungen erreicht. Generell war der Anteil der Sonderzahlungen an der Gesamtvergütung in Branchen mit hohen Verdiensten höher als in Branchen mit niedrigen Verdiensten. ► [Tab 5](#)

Alle hier veröffentlichten Verdienstanlagen sind Durchschnittswerte (arithmetisches Mittel). Wichtig für die Interpretation dieser Werte ist eine Vorstellung über die Verteilung der Beschäftigten um diesen Mittelwert: Aus der Verdienstrukturhebung 2010 ist bekannt, dass knapp zwei von drei Vollzeitbeschäftigten (62%) weniger verdienen als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert; nur ein gutes Drittel hat höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel hat so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten »nach oben gezogen« wird.

Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Gibt es Unterschiede im Bruttostundenverdienst bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten? Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmer, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte wiesen im Jahr 2014 mit 16,61 Euro einen um 20% niedrigeren durchschnittlichen Bruttostundenverdienst auf als Vollzeitbeschäftigte (20,74 Euro). Woran liegt das? Ein Vergleich der Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Leistungsgruppen macht deutlich, dass 12,0% der Vollzeitbeschäftigten leitende Arbeitnehmer waren. Bei den Teilzeitbeschäftigten waren es lediglich 6,4%. Demgegenüber gehörten 5,9% der Vollzeit- aber 14,8% der Teilzeitbeschäftigten zu den ungelerten Arbeitnehmern. ► [Tab 6](#)

Da der Verdienst mit dem am Arbeitsplatz erforderlichen Qualifikationsniveau entsprechend ansteigt, wird der durch-

► Tab 5 Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2014

	Anteil der Arbeitnehmer	Bruttomonatsverdienst		Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung
		ohne Sonderzahlungen (Grundvergütung)	Sonderzahlungen	
	in %	in Euro		in %
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	100	3 527	354	10,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,3	3 914	475	12,1
↳ Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	7 153	1 085	15,2
Verarbeitendes Gewerbe	28,7	3 766	470	12,5
↳ Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	5 564	868	15,6
Energieversorgung	1,0	4 570	655	14,3
Wasserversorgung ¹	1,0	3 163	267	8,4
Baugewerbe	5,8	2 927	191	6,5
Handel ²	11,9	3 225	362	11,2
Verkehr und Lagerei	5,5	2 904	226	7,8
Gastgewerbe	2,1	2 113	(92)	4,4
↳ Beherbergung	1,1	2 164	(99)	4,6
↳ Gastronomie	1,0	2 059	/	/
Information und Kommunikation	3,3	4 683	617	13,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,6	4 715	960	20,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,7	3 755	(522)	13,9
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,5	4 235	563	13,3
↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,5	4 894	(873)	17,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6,1	2 289	121	5,3
↳ Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	3,4	2 011	(76)	3,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	9,5	3 488	134	3,8
Erziehung und Unterricht	4,4	4 118	132	3,2
Gesundheits- und Sozialwesen	8,1	3 463	221	6,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7	3 387	292	8,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,8	3 269	264	8,1

1 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

2 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

() Ausagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

► Tab 6 Bruttostundenverdienste bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten 2014

	Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen			
	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte)	
	Anteil in % ¹	in Euro	Anteil in % ¹	in Euro
Insgesamt	66,2	20,74	21,9	16,61
Leistungsgruppe 1	12,0	37,44	6,4	29,96
Leistungsgruppe 2	23,7	24,75	17,0	22,29
Leistungsgruppe 3	44,8	17,21	43,7	16,03
Leistungsgruppe 4	13,7	14,21	18,1	12,10
Leistungsgruppe 5	5,9	12,05	14,8	10,63

1 Anteil an allen Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

schnittliche Bruttostundenverdienst teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer demnach durch einen höheren Anteil »niedriger« Stundenverdienste gedrückt. Entspräche die Verteilung der Teilzeitbeschäftigten auf die Leistungsgruppen der von Vollzeitbeschäftigten, ergäbe sich nur noch ein Verdienstunterschied von 12%. Ein weiterer Grund für die Unterschiede beim Bruttostundenverdienst Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigter liegt in der Verteilung der jeweiligen Beschäftigungsarten auf einzelne Branchen. Teilzeitbeschäftigte finden sich verstärkt in Branchen mit niedrigeren Verdiensten. Berechnet man einen Stundenverdienst mit den Verdiensten der Teilzeitbeschäftigten und der Branchenstruktur der Vollzeitbeschäftigten, beträgt die Abweichung nur noch 15%. Beide Effekte zusammengekommen erklären knapp zwei Drittel des Verdienstabstandes zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten.

Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen

In den letzten Jahren wächst das Interesse an den bestehenden Verdienstunterschieden zwischen Männern und Frauen, dem »Gender Pay Gap«. Um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu analysieren, stehen zwei Indikatoren zur Verfügung: Der bereinigte Gender Pay Gap ermittelt die Höhe des Verdienstunterschiedes von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften (zum Beispiel: Tätigkeit, Ausbildung, Berufserfahrung) und wird nur in mehrjährigen Abständen errechnet. Ein bereinigter Gender Pay Gap auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2014 liegt im Herbst 2016 vor. Der jährlich ermittelte unbereinigte Gender Pay Gap betrachtet den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied in allgemeiner Form, das heißt ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede in den Beschäftigungsverhältnissen von Männern und Frauen. Auf diese Weise wird auch der Teil des Lohnabstands erfasst, der zum Beispiel durch unterschiedliche Zugangschancen beider Geschlechtergruppen auf bestimmte Tätigkeitsfelder oder Leistungsgrup-

pen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind.

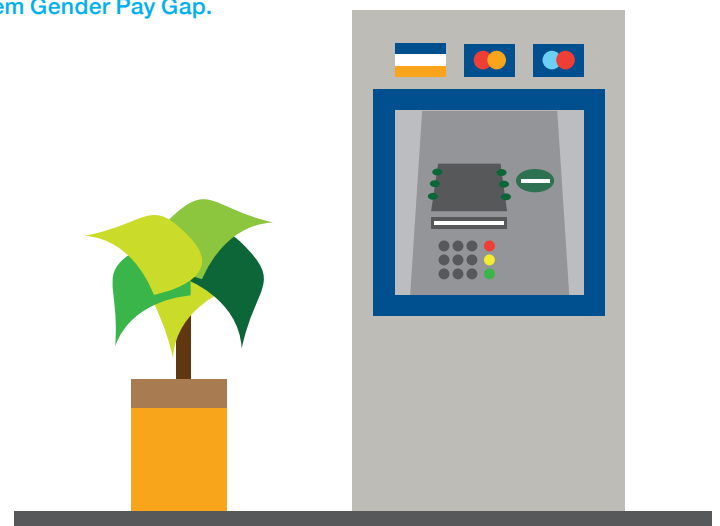
In den vergangenen Jahren lag der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland bei 22%, das heißt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen fiel um 22% geringer aus als der von Männern. Analysen auf Grundlage der in mehrjährigen Abständen durchgeführten Verdienststrukturerhebung 2010 zeigen, dass in Deutschland zwei Drittel (66%) des unbereinigten Gender Pay Gap auf Strukturunterschiede zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückzuführen sind. Wichtigste Unterschiede waren, dass Frauen und Männer unterschiedliche Leistungsgruppen besetzen und sich hinsichtlich der Berufsbeziehungsweise Branchenwahl unterscheiden. Schließlich sind Frauen eher teilzeitbeschäftigt und teilweise schlechter ausgebildet. Rund ein Drittel (34%) des unbereinigten Verdienstunterschieds konnte nicht mithilfe derartiger Unter-

schiede erklärt werden. Der bereinigte Verdienstunterschied liegt demnach bei rund 7%. Dies bedeutet, dass weibliche Arbeitnehmer je Stunde 7% weniger als Männer verdienen, auch unter der Voraussetzung, dass sie

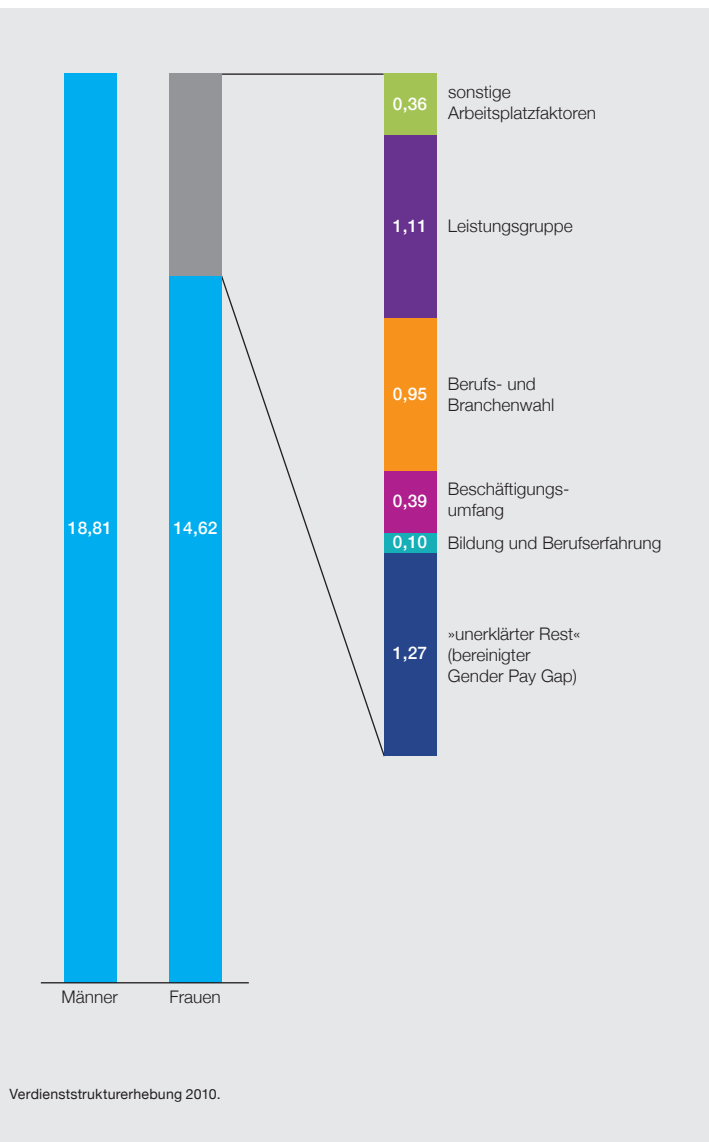
- die gleiche Tätigkeit ausübten,
- über einen äquivalenten Ausbildungshintergrund verfügten,
- in einem vergleichbar großen privaten beziehungsweise öffentlichen Unternehmen tätig waren, das auch regional ähnlich zu verorten war (Ost/West, Ballungsraum/kein Ballungsraum),
- einer vergleichbaren Leistungsgruppe angehörten,
- einen ähnlich ausgestalteten Arbeitsvertrag (befristet/unbefristet, mit/ohne Tarifbindung, Altersteilzeit ja/nein, Zulagen ja/nein) hatten,
- das gleiche Dienstalster und die gleiche potenzielle Berufserfahrung aufwiesen sowie
- einer Beschäftigung vergleichbaren Umfangs (Vollzeit/Teilzeit) nachgingen.

7 %

weniger als Männer verdienen Frauen 2010 im Durchschnitt laut bereinigtem Gender Pay Gap.



► Abb 2 Gender Pay Gap 2010, Bruttostundenverdienst – in Euro



In diesem Zusammenhang sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der bereinigte Gender Pay Gap möglicherweise geringer ausfallen würde, wenn weitere lohnrelevante Eigenschaften für die Analysen zur Verfügung gestanden hätten. So konnte beispielsweise im Rahmen der Auswertungen weder der Familienstand oder die tatsächliche Berufserfahrung noch das individuelle Verhalten in Lohnverhandlungen einbezogen werden. ► Abb 2

Niedriglöhne

In den letzten Jahren wird immer wieder über Niedriglöhne und das damit einhergehende Armutsrisiko für die Beschäftigten diskutiert. Dabei wird der Begriff »Niedriglohn« unterschiedlich definiert. Das Statistische Bundesamt verwendet eine unter anderem bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übliche

► Info 2

Was sind Niedriglöhne?

Der Begriff »Niedriglöhne« wird unterschiedlich verwendet. Das Statistische Bundesamt berechnet die Niedriglohngrenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglohn gelten, gemäß einem Ansatz, der unter anderem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angewandt wird.

Diese grenzt den Niedriglohnbereich relativ zur Verteilung der Verdienste aller betrachteten Beschäftigten ab. Dazu wird zunächst der Medianverdienst berechnet: Dieser teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, die eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Gemäß der Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Die Daten zu Niedriglöhnen basieren auf der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre detaillierte Informationen zu den Erwerbseinkommen abhängig Beschäftigter bereitstellt. Die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 liegen im Sommer 2016 vor. Aussagen zu Erwerbseinkommen von Selbstständigen können mithilfe dieser Erhebung nicht gemacht werden. Durch die Ausweitung der erhobenen Wirtschaftszweige im Jahr 2010 wurden nun auch die Branchen der nicht marktbestimmten Dienstleistungen abgedeckt und somit Wirtschaftszweige einbezogen, in denen die öffentliche Hand stark vertreten ist, darunter öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheitswesen. Allerdings sind Zeitvergleiche mit vorangegangenen Erhebungen dadurch nur eingeschränkt möglich. Weiterhin unberücksichtigt bleiben die Land- und Forstwirtschaft sowie die privaten Haushalte mit Hauspersonal. Dadurch und durch die Beschränkung der Befragung auf Betriebe ab zehn Beschäftigten, kann nicht gesagt werden, wie viel Niedrigentlohnte es in Deutschland im Jahr 2010 genau gab. Da andere Datenquellen zeigen, dass in kleinen Firmen ein erhöhtes Risiko für Niedriglöhne besteht, sind die veröffentlichten Zahlen und Anteilswerte zu Niedriglohnverdienern als Untergrenze zu betrachten.

Für den Vergleich der Erwerbseinkommen wird der Bruttostundenverdienst herangezogen. Er ist am besten geeignet, da so festgestellte Verdienstunterschiede nicht aus unterschiedlich langen Arbeitszeiten resultieren können und Einflüsse von Steuern und Abgaben außen vor bleiben. Die Analyse wurde auf sogenannte Kernerwerbstätige eingeschränkt, also Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende. Beschäftigte in Altersteilzeit wurden wegen ihrer besonderen Verdienstsituation ebenfalls ausgeschlossen.

Definition. Demnach liegt die Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medianverdienstes.

Die Angaben zum Niedriglohn stammen aus der Verdienststrukturerhebung, die in mehrjährigen Abständen stattfindet. Die Ergebnisse aus der Erhebung von 2014 werden im Sommer 2016 veröffentlicht, daher beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die Ergebnisse von 2010. ► Info 2

► Tab 7 Beschäftigte mit Niedriglohn 2010 – in Prozent

	Insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte	Darunter			
				befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ¹	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
Insgesamt	20,6	10,8	49,8	33,5	20,9	84,3	67,7
Männer	15,8	8,1	53,7	31,6	34,3	83,4	65,4
Frauen	26,5	15,1	47,6	35,5	19,2	84,8	72,9
im Alter von ... bis ... Jahren							
15–24	51,3	31,4	68,1	48,3	51,9	89,1	76,0
25–34	22,7	13,1	44,1	23,8	27,3	82,3	64,5
35–44	16,3	8,8	42,2	28,9	16,1	82,1	63,9
45–54	16,2	8,9	48,2	39,2	19,1	84,2	69,3
55–64	20,0	10,1	57,5	46,4	23,9	84,0	68,6
Früheres Bundesgebiet	18,0	7,7	47,7	29,6	19,5	83,5	63,5
Neue Länder	36,8	29,0	67,5	53,6	45,2	92,0	89,4
Ohne Berufsausbildung	52,8	22,7	77,8	62,2	44,7	88,1	85,5
Mit Berufsausbildung	17,7	12,1	39,4	36,2	17,1	77,2	57,6
Hochschulabschluss	1,7	0,5	8,3	5,7	2,7	61,4	20,7
Wirtschaftsabschnitte							
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,6	3,5	28,9	9,3	22,1	71,8	–
Verarbeitendes Gewerbe	13,7	9,2	49,3	32,5	22,2	84,2	–
Energieversorgung	2,6	1,1	17,3	10,8	2,2	69,2	–
Wasserversorgung ²	16,8	11,5	48,3	44,1	17,1	77,9	–
Baugewerbe	15,3	10,7	46,9	31,7	23,8	67,6	–
Handel ³	26,9	15,1	59,6	42,1	27,5	86,1	–
Verkehr und Lagerei	29,1	20,3	56,9	39,1	23,6	88,6	–
Gastgewerbe	69,2	56,5	83,9	77,1	66,5	93,4	–
Information und Kommunikation	12,4	4,2	49,1	35,1	21,5	86,5	–
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6	0,6	14,4	18,0	3,0	77,8	–
Grundstücks- und Wohnungswesen	16,6	7,5	51,1	28,7	15,4	84,2	–
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	14,4	6,5	41,6	28,1	18,4	77,8	–
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	65,6	44,8	75,9	75,5	73,2	93,1	67,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,9	0,3	15,0	19,1	1,6	84,8	–
Erziehung und Unterricht	9,3	0,8	28,9	16,2	5,3	83,6	–
Gesundheits- und Sozialwesen	18,6	11,0	33,2	28,4	12,5	72,5	–
Kunst, Unterhaltung und Erholung	33,0	14,7	59,6	38,0	28,0	86,5	–
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	28,2	18,3	46,9	45,9	20,5	73,1	–

Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medians vom Bruttostundenverdienst (10,36 Euro).

¹ Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.

² Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

³ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

– Nichts vorhanden.

Die wie oben beschrieben definierte Niedriglohngrenze lag 2010 in Deutschland bei 10,36 Euro brutto je Stunde. Knapp 21 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten einen Verdienst unterhalb dieser Grenze. Bei den sogenannten atypisch Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte mit 20 Stunden oder weniger, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte sowie Zeitarbeiter; siehe auch Abschnitt 5.1.6) war es sogar jeder Zweite. Dabei unterschieden sich die Anteile der Niedrigentlohnerten je nach Beschäftigungsform deutlich: So arbeiteten mehr als vier von fünf geringfügig Beschäftigten (84 %) und zwei von drei Zeitarbeiterinnen und -arbeitern (68 %) für einen Niedriglohn. Für befristet Beschäftigte (34 %) und Teilzeitbeschäftigte mit maximal 20 Arbeitsstunden pro Woche (21 %) waren die Anteile zwar geringer, aber immer noch deutlich über dem Niveau von Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitern mit 11 %. Als Normalarbeitsverhältnisse gelten unbefristete, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit über 20 Wochenstunden, die nicht als Zeitarbeit ausgeübt werden.

Das bedeutet, dass von den gut 22 Millionen Beschäftigten, über die die Verdienststrukturerhebung repräsentative Aussagen macht, 1,8 Millionen Normalbeschäftigte und rund 2,8 Millionen atypisch Beschäftigte einen Niedriglohn erhielten. Berücksichtigt man, dass Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und insbesondere die Wirtschaftsabschnitte Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Private Haushalte durch die Erhebung nicht erfasst werden, dürfte die Zahl der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher noch höher liegen. ▶ [Tab 7](#)

Niedriglöhne sind in den einzelnen Wirtschaftszweigen unterschiedlich stark verbreitet. Beschäftigte im Gastgewerbe bekommen häufiger als in allen anderen Wirtschaftsabschnitten Bruttostundenverdienste unterhalb der Niedriglohngrenze. So bezogen in dieser Branche rund 57 % der Normalbeschäftigten einen Niedriglohn. In den anderen Wirtschaftsabschnitten war der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher unter den Normalbeschäftigten wesentlich geringer. Allerdings überstiegen in allen Wirtschaftsabschnitten die Anteile der gering entlohnerten atypisch Beschäftigten deutlich die der Normalbeschäftigten. So erhielten im Abschnitt Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen gerade 0,6 % der Normalbeschäftigten aber rund 14 % der atypisch Beschäftigten einen Niedriglohn. Im Verarbeitenden Gewerbe war der Anteil der niedrig entlohnerten atypisch Beschäftigten mit 49 % rund 40 Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil für die Normalbeschäftigten.

Bei noch feingliedrigerer Betrachtung der Wirtschaftszweige sind die Branchen mit den höchsten Anteilen Normalbeschäftigter mit Niedriglohn der Betrieb von Taxis sowie Friseur- und Kosmetiksalons. Hier bezogen jeweils über 80 % der Normalarbeitnehmer einen Niedriglohn. Neben den beiden bereits genannten Branchen ergaben sich hohe Anteile in Wäschereien und chemischen Reinigungen, in Restaurants und Gaststätten sowie in der Gebäudereinigung.

Auch die durchschnittlich geringere Bezahlung von Frauen spiegelt sich in einem größeren Anteil niedrig entlohnter Frauen wider. Der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen an allen Arbeitnehmerinnen war mit 27 % mehr als zehn Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil bei den Männern mit 16 %.

Je jünger Beschäftigte sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Niedriglöhne bezogen werden. Mehr als jeder zweite Beschäftigte im Alter von 15 bis 24 Jahren bekam einen Niedriglohn. Dies sind mehr als doppelt so viele wie in jeder anderen Altersgruppe. Eine Ausnahme stellten die geringfügig Beschäftigten dar. Hier liegt der Anteil der Niedriglohnverdiener in allen Altersgruppen bei über 80 %. Unter den befristet Beschäftigten hatten zusätzlich zu der jüngsten Altersgruppe (Niedriglohnanteil: 48 %) auch ältere Beschäftigte ab 55 Jahren häufiger einen Niedriglohn (Niedriglohnanteil: 46 %). Hier zeichnen sich eventuell Folgen unbeständig werdender Erwerbskarrieren

ab. Durch häufigere Arbeitsplatz- und Berufswechsel müssen eher Verdiensteinbußen hingenommen werden, als dass Verbesserungen möglich sind. Gerade bei befristet Beschäftigten ist häufiger mit Erwerbsverläufen zu rechnen, die Brüche aufweisen.

Auch die berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Faktor, der die Verdiensthöhe beeinflusst. Je höher die persönliche berufliche Qualifikation, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit eines Niedriglohns. Insgesamt bezogen 53 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen beruflichen Bildungsabschluss einen Niedriglohn. Bei Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung waren es 18 % und bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss rund 2 %.

5.2.3 Mindestlöhne

Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er gilt grundsätzlich für alle Branchen und Regionen. Allerdings sind in einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2016 Ausnahmen vorgesehen. So sind für laufende branchenspezifische Mindestlöhne auch Bruttostundenverdienste unter 8,50 Euro erlaubt. Dies gilt beispielsweise deutschlandweit in der Fleischwirtschaft und im Friseurhandwerk, in Ostdeutschland und Berlin für den Bereich der Zeitarbeit sowie in der ostdeutschen Gebäudereinigung. Sofern branchenbezogene Mindestlöhne ab Januar 2017 über 8,50 Euro liegen, können sie danach fortbestehen. Für Zeitungszustellerinnen und -zusteller hat der Gesetzgeber zudem eine Übergangsfrist bis Ende 2017 vereinbart. Dauerhaft vom Mindestlohn ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren und Auszubildende. Weiter gilt der Mindestlohn nicht für Personen, die ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum von bis zu drei Monaten während der Ausbildung oder des Studiums absolvieren sowie für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit.

► **Tab 8 Modellrechnung für Nettoverdienste 2014**
 – Anteil des Netto- am Bruttomonatsverdienst in Prozent

	Lediger Mann ohne Kind	Ehepaar, Doppelverdiener ohne Kind	Ehepaar, alleinverdienender Ehemann, zwei Kinder	Alleinerziehende Mutter, zwei Kinder
Früheres Bundesgebiet und Berlin	59,3	60,4	68,1	63,4
Neue Länder ohne Berlin	63,6	63,9	72,4	66,1

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

5.2.4 Nettoverdienste nach Haushaltstypen

Das Statistische Bundesamt berechnet mittels einer Modellrechnung Nettoverdienste für verschiedene Haushaltstypen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern. Der Nettoverdienst ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich abzüglich der Steuern (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) sowie der Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung. Die Zahlung von Kindergeld beziehungsweise die steuerliche Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bleiben bei der Berechnung der Nettoverdienste unberücksichtigt. Die Modellrech-

nung stellt dar, wie sich Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung auf die Höhe der Nettoverdienste verschiedener Haushaltstypen auswirken, wenn die Allein- oder Doppelverdiener jeweils den durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst aller vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer erzielen.

Der Anteil des Bruttomonatsverdienstes, über den die Haushaltstypen frei verfügen können, schwankt erheblich. Die höchsten Abzüge hatten ledige Männer ohne Kind im früheren Bundesgebiet, ihnen blieben im Jahr 2014 noch 59 % netto. Zum Vergleich: Ehepaaren mit zwei Kindern und alleinverdienendem Ehemann in den neuen Ländern blieben 72 %. ► [Tab 8](#)